

# Südspessart

Woche  
10/11 - 2021

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



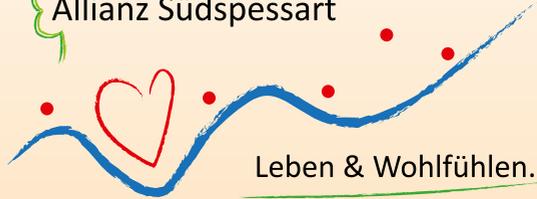
Stadtprozelten



## Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,  
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Leben & Wohlfühlen.

Der ideale Tag  
wird nie kommen.  
Er ist heute,  
wenn wir ihn  
dazu machen.

Horaz

NEUERÖFFNUNG

# Taktil

Praxis für  
Physiotherapie

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Massage
- KG ZNS Bobath
- Hausbesuche
- Taping

Anna Bauer • Taktil Physiotherapie  
Josef-Schmitt-Str. 4 • 97903 Collenberg  
Tel. 09376 9748625 • [www.taktil-physio.de](http://www.taktil-physio.de)



© hansenwerbung.de

# Rösner

## BACKSTUBE

Probieren Sie unsere  
leckere Oster-Vielfalt  
im EDEKA Faulbach



## Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

**Achtung! Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie finden die  
Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters  
vorerst nur noch in folgendem Zeitraum statt:**



**Donnerstag, 13.00 – 16.00 Uhr**

Wir bitten Sie, grundsätzlich die Hygienerichtlinie – RKI zu beachten sowie vor einem Besuch der Verwaltung das ausliegende Sicherheitsformular auszufüllen und zur Türöffnung zu klingeln.

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de) für Sie da.

## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 25. März 2021** statt

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)

## Oberholz Frühjahr 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Anmeldungen für das Oberholz Frühjahr 2021 werden bis zum 29.03.2021 bei der Gemeindeverwaltung, Herr Jaromin, [e.jaromin@stadtprozelten.de](mailto:e.jaromin@stadtprozelten.de), 09392/9760-16 entgegengenommen. Die Anzahl der Oberholzplätze sind uns noch nicht bekannt. Wir werden die Interessenten zeitnahe informieren. Bitte beachten Sie, dass nur eine Anmeldung pro Haushalt entgegengenommen werden kann.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, werden diese ausgelost, um eine Chancengleichheit (unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung) zu wahren. Interessenten aus den bisherigen Listen werden nicht übernommen. Weitere Infos zur Vergabe erfolgen.

Gemeindeverwaltung Altenbuch

# Bekanntmachung

## **Freigabe des Oberholzes vom 06.04 bis einschließlich 24.04.2021**

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 06.04.2021, sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstag bis einschließlich Samstag, den 24.04.2021, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a - 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen mit schwarzer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 06.04. bis 24.04.2021 an den Holztagen gestattet.

**Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.**

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeneinsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen: Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Wo welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, können Sie den amtlichen Bekanntmachungsstellen in Ihrer Gemeinde **ab Anfang April** entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung erfragen. Bei Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, besteht die Möglichkeit, sich auch dort zu erkundigen.

Walter Schreck

1. Vorsitzender des Verbandes  
der Spessartforstberechtigten e. V.

# **Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO)**

vom 01. Februar 2021

Die Gemeinde Altenbuch erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, folgende Verordnung:

## **§ 1 Verordnungszweck**

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

## **§ 2 Verbote, Anleinplicht, Betretungsverbot**

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit sind Kampfhunde und große Hunde auf öffentlichen Anlagen, Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der bebauten Ortslage (Innenbereich) zu jeder Tages- und Nachtzeit an einer reißfesten Leine von längstens 200 cm Länge zu führen. Im Außenbereich ist ein freies Umherlaufen solange gestattet, wie die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist (bei absehbarem Kontakt mit anderen Personen bzw. Tieren sofortige Anleinplicht). Siehe Anhang HVO. Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze und deren nähere Umgebung und öffentliche Veranstaltungen nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

## **§ 3 Begriffsbestimmungen**

- (1) Die Anleinplicht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal 2 Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.

- (2) Kampfhunde im Sinne dieser Verordnung sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde im Sinne dieser Verordnung sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.
- (4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind. Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z.B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.)
- (5) Öffentliche Veranstaltungen sind Veranstaltungen, die der Allgemeinheit entgeltlich oder unentgeltlich jederzeit zugänglich sind (z.B. Märkte, Volksfeste, Vereinsfeste usw.)

#### **§ 4 Ausnahmen**

Von § 2 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr jeweils im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

## § 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 dieser Verordnung einen Kampfhund oder großen Hund auf öffentlichen Anlagen, Wegen, Straßen und Plätzen umherlaufen lässt, ohne ihn an einer vorschriftsmäßigen Leine zu halten bzw. das Tier in den genannten Bereichen von Personen angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, diese Tier körperlich zu beherrschen;
2. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 3 dieser Verordnung zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt oder in dessen näheren Umgebung sich aufhält oder bei einer öffentlichen Veranstaltung mit sich führt.

## § 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart in Kraft.

(2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Altenbuch, 25.02.2021

  
Andreas Amend  
1. Bürgermeister



**Gemeinderatsbeschluss vom: 25.02.2021**

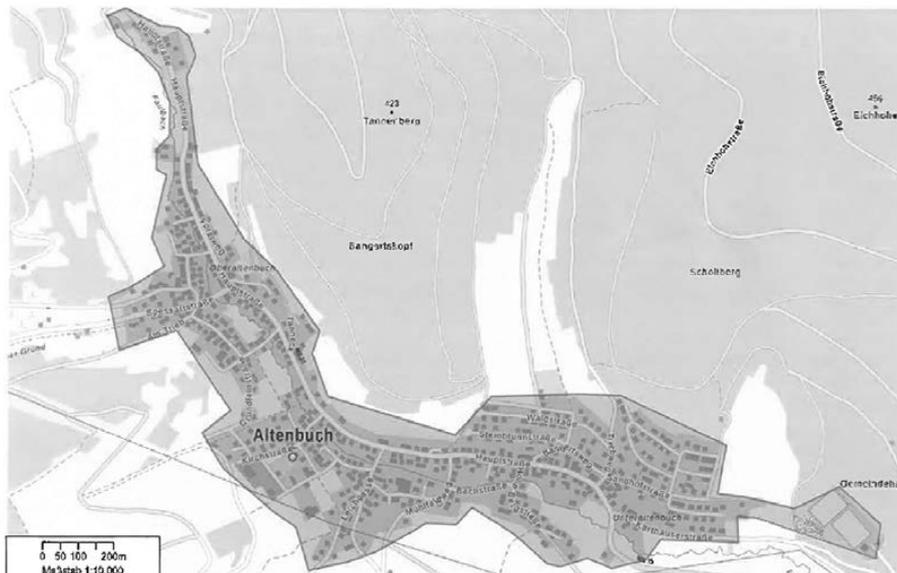
### Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung ist durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt vom 11.03.2021 amtlich bekannt gegeben worden.

Weiterhin wurde in den Amtstafeln der Gemeinde Altenbuch die Verordnung ausgehängt.

Die Verordnung tritt gemäß § 6 zum 12. März 2021 in Kraft.

Altenbuch, 12.03.2021  
Gemeinde Altenbuch  
Jaromin



## Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

## Formulare für das Finanzamt

Die Formulare für die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2020 sind eingetroffen und können im Bürgerhaus abgeholt werden.

## Wichtige Ansprechpartner

### 1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981  
Amend Andreas 01711/7788228

### Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258  
Ulrich Stefan 0175/4760644  
Schulz Andreas 0151/14241804

### Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

### Verwaltung

Gemeinde Altenbuch 09392/93980



## Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Collenberg, zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger muss die Verbreitung des Coronavirus verlangsamt werden. Aufgrund dessen, bleibt die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Termine für unaufschiebbare Angelegenheiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. In zwingend notwendigen Fällen betätigen Sie bitte die Klingel am Rathaus.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

## Bauarbeiten am Kirchplatz

Aufgrund der Bauarbeiten am Kirchplatz ist die Kirche nur über die Schafgasse oder über die Friedhofstraße zwischen dem Anwesen Schwerdhöfer und Pfarrheim (Haag) zu erreichen.

Wir bitten um Beachtung!

## Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden am

**15. März 2021 und am 12. April 2021**

um **19.30 Uhr** in der **Südspessarthalle** statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter [www.collenberg-main.de](http://www.collenberg-main.de) veröffentlicht.

## Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

**Ab März gelten wieder die Sommeröffnungszeiten:**

**mittwochs von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr**

**samstags von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Um Verschmutzungen durch herunterfallendes Transportgut (Äste usw.) auf den öffentlichen Straßen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Ladung auf Anhängern immer ausreichend zu sichern!

**Aufgrund der aktuellen Lage sind bei der Ablieferung die wichtigen Vorsorgeregeln zu beachten:**

- Mindestabstand von 2 m zu den nächsten Personen
- Max 10 Personen auf dem Gelände des Grüngutplatzes (unter Einhaltung des Mindestabstandes)
- Bitte sofern notwendig, eigene Geräte zur Entladung (Gabel/Schippe/Besen) mitbringen

Das Aufsichtspersonal ist angehalten, die Anlieferung zu Beaufsichtigen und die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln zu kontrollieren. Zur Minimierung des Personen- und Werkzeugkontaktes ist jeder Anlieferer angehalten

- selbst zu entladen
- die für das Abladen notwendige Gerätschaft (Gabel/Schippe/Besen) selbst mitzubringen.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten!

## Fundsachen

Haben Sie etwas verloren? Vielleicht finden Sie das vermisste Stück wieder bei uns im Fundbüro. Aktuell wurde folgendes abgegeben:

**- 1 Paar Winterwollhandschuhe**

Fundgegenstände können während den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

## Wichtige Ansprechpartner

### **Bauhof**

**Bauhofleiter Joachim Trabel** ist unter **Tel. 0151 / 14 27 26 70** erreichbar.

### **Wasserversorgung**

Im Störfall bitte die **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt** unter der Nummer **09371/2468** anrufen.

### **Abwasserversorgung**

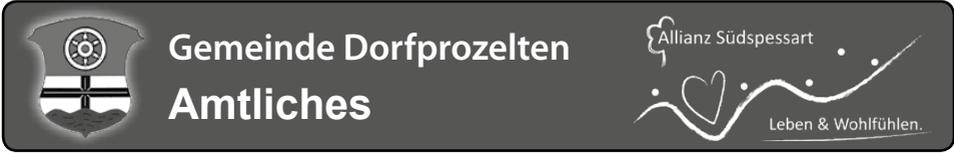
Im Störfall bitte an den **Bauhofleiter Joachim Trabel Tel. 0151 / 14 27 26 70** wenden

### **Volksschule / Südspessarthalle**

Der **Hausmeister Dieter Geis** ist unter **Tel. 0151 / 14 27 42 40** erreichbar.

### **Gemeindewald**

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Christian Hack** über [christian.hack@aelf-ka.bayern.de](mailto:christian.hack@aelf-ka.bayern.de) oder **Tel: 0160 / 7121638**.



## Das Rathaus informiert:

### **Behördengänge auf ein notwendiges Maß reduzieren !**

Um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, halten wir die Eingangstüre zur Verwaltung weiterhin geschlossen. Aufgrund der beengten räumlichen Gegebenheiten in unserem Haus, könnten wir durch eine geöffnete Haustüre die Mindestabstände im Wartebereich nicht gewährleisten. Diese Maßnahme soll Sie dennoch nicht von erforderlichen Erledigungen in unserer Behörde abhalten. Die Angestellten der Gemeindeverwaltung sind gerne für Sie da.

Wenn Sie etwas persönlich im Rathaus zu erledigen haben, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin und/oder klingeln an der Tür. Für Sie hat die Terminvereinbarung zahlreiche Vorteile: - Ihr Ansprechpartner ist im Haus und hat Zeit für Sie - keine Wartezeiten - Sie können bereits im Voraus abklären welche Unterlagen Sie benötigen.

Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz (FFP2-Schutzmaske).

Einiges können Sie auch bequem von zuhause aus erledigen, evtl. auch per eMail an uns richten: [info@dorfprozelten.de](mailto:info@dorfprozelten.de). Nutzen Sie auch das „Bürgerserviceportal“ über unsere Homepage [www.dorfprozelten.de](http://www.dorfprozelten.de).

Informieren Sie sich über das aktuelle Infektionsgeschehen über unsere Internetseite oder über die Internetseite des Landkreises Miltenberg: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)  
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

\*\*\*\*\*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
bedingt durch das schöne Wetter in den vergangenen Tagen halten sich viele Personen im Freien auf. Wanderwege im Wald, am Hühberg und am Main etc. sind gern und zahlreich besuchte Ziele, auch unsere Spielplätze. Dabei ist zu beobachten, dass vor lauter Freude einander zu begegnen, oftmals der Mindestabstand nicht eingehalten wird und auch keine Masken getragen werden.

Nachlässigkeiten können wir uns aber noch nicht erlauben. Auch wenn die Zeit der Einschränkungen schon sehr lange andauert, sich jeder von uns nach Normalität und mehr Kontakten sehnt, rufe ich Sie dennoch alle zu besonnenem, diszipliniertem und verantwortungsvollem Handeln auf.

Nur gemeinsam können wir ein Fortschreiten der Neuinfektionen stoppen und haben so eine Chance die Pandemie einzudämmen. Wenn sich alle Mitbürgerinnen und Mit-

bürger konsequent an die empfohlenen Maßnahmen halten, ist das Risiko mit dem Corona-Virus infiziert zu werden, sehr niedrig. Zeigen Sie bei Begegnungen verantwortungsbewusstes Verhalten, indem Sie die Abstandsregeln beachten und ggf. einen Mund-Nasenschutz tragen.

Verzichten Sie auch weiterhin noch auf Treffen und sorgen Sie so dafür, dass Sie und Ihre Lieben gesund bleiben.

Ihre  
Lisa Steger  
1. Bürgermeisterin

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021**

### **TOP 1 Breitbandausbau**

#### **Vorstellung des Vorhabens der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH Information und Beratung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte ich Frau Scherer von der Fa. Deutsche Glasfaser.

Das Unternehmen Deutsche Glasfaser ist ein Telekommunikationsunternehmen, das derzeit mit dem Aufbau eines FFTH-Glasfasernetzes beschäftigt ist. Die Schaffung einer solchen Infrastruktur ist seit einigen Jahren Thema und gewinnt in Zeiten von Home-Office und Home-Schooling rasant an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde 2018 von der Deutschen Telekom ein damals förderfähiger FTTC-Ausbau durchgeführt. FTTC steht für Fiber-To-The-Curb, also Glasfaser bis zum Verteilerkasten.

Seit dem 12.02.2020 gibt es in Bayern nun die sogenannte Gigabitrichtlinie, die den FTTH-Ausbau fördert. FTTH steht für Fiber-To-The-Home, also Glasfaser bis in die Wohnung (geht über FTTB – Fiber-To-The-Building hinaus).

Im vergangenen Jahr wurde durch das Büro IK-T, beauftragt durch das LRA Miltenberg, eine Markterkundung durchgeführt, die die unterschiedlichen Ausbaustandards und das Interesse verschiedener Versorger an einem weiteren Ausbau ermittelt hat.

Dabei ist wichtig zu wissen, dass ein Ausbau im Rahmen der Gigabitrichtlinie lediglich vom Freistaat bezuschusst wird. 10 % der zuwendungsfähigen Kosten verbleiben, wie auch bereits beim Glasfaserausbau in 2018 bei der Gemeinde. Mit Beginn eines solchen Förderverfahrens erfolgt eine Ausschreibung der Baumaßnahme, auf die interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben können. Die Gemeinde wäre dann wie üblich daran gebunden, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

**Die Deutsche Glasfaser möchte diesen Ausbau privatwirtschaftlich, also ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde durchführen.**

Frau Scherer stelle kurz das Unternehmen vor. Dann erklärte sie den Ausbau mit Glasfaser. Dabei wird Glasfaser bis 20 m in das Wohnhaus gelegt. Für den Bürger ist

der Anschluss kostenlos, wenn er sich während der Nachfragebündelung für einen Anschluss entscheidet.

Er muss jedoch bei der Deutsche Glasfaser einen 24 Monatsvertrag abschließen, kann aber die Restlaufzeit bei seinem Altanbieter nutzen, so dass keine doppelten Kosten entstehen.

## **TOP 2 Bericht der Bürgermeisterin**

### **Wasserverbrauchszahlen**

In 2020 wurden 81.158 cbm von der Wassergruppe bezogen, wovon 69.338 cbm verkauft wurden. Das ergibt einen Wasserverlust von 11.820 cbm = 14,57 %. In 2017 gab es einen Wasserverlust von 21,79 %, in 2018 von 20.32 % und in 2019 von 21,74 %.

### **Haushaltsplanentwurf 2021**

Noch fehlen die konkreten Umlagezahlen der beiden Schulverbände sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes. Auch liegen die Zahlen für die Kreisumlage noch nicht vor. Erfahrungsgemäß liegen diese Angaben bis Ende März vor, so dass im April der Haushaltsplanentwurf vorgestellt werden kann.

### **Altenbücher Kirchweg**

Vom Unterfränkischen Institut für Kulturlandschaftsforschung an der Universität Würzburg / Archäologisches Spessart-Projekt e.V. wurde der Altenbücher Kirchweg als einer der 10 schönsten Kulturwanderwege ausgewählt.

## **TOP 3 Kommunale Strombeschaffung ab dem 01.01.2023**

### **Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über den Bayerischen Gemeindetag - Beratung und Beschlussfassung**

Seit dem Jahr 2012 nimmt die Gemeinde Dorfprozelten an den Bündelausschreibungen des Bay. Gemeindetags teil, die über die Kubus GmbH abgewickelt werden. Ausgeschrieben werden dabei die Stromlieferverträge für die gemeindlichen Liegenschaften in losweiser Vergabe für die Bereich Straßenbeleuchtung, Heizstrom und Reststrom.

Im aktuellen Fall handelt es sich um die vierte Bündelausschreibung für Stromlieferverträge in der Lieferperiode 2023 bis 2025. Die Gemeinde hat sich nun entschieden, dass die Ausschreibung der Stromlieferverträge weiterhin über die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags in Kooperation mit der Kubus GmbH stattfindet, und dass „Öko-Strom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden soll.

Ökostrom mit Neuanlagenquote kommt zu einem festgelegten Teil aus Kraftwerken, die erst vor kurzem errichtet worden sind. Die Mehrkosten gegenüber Normalstrom betragen ca. 0,5 bis 1,2 ct/kWh.

## **TOP 4 Bauhof - Beschaffung eines Pkw-Anhängers mit Wasserfass**

### **Information und Beratung**

Die heißen Sommer in den vergangenen Jahren machten es erforderlich, dass der Bauhof unsere Grünanlagen im Gemeindegebiet gießen musste. Hierzu wurde leihweise ein Wasserfass mit Pumpe zum Anhängen an die Traktorheckhydraulik verwendet. Das Fassungsvermögen betrug aber nur 1.000 Liter. Der Traktor wird jedoch im Sommer zeitgleich zum Mulchen der Wiesen benötigt. Das ständige Wechseln der Anbaugeräte erfordert viel Aufwand. Eine Alternative wäre ein separater Pkw-Anhänger

mit einem 2.000 l Fass und Motorpumpe. Dieser Anhänger könnte außerhalb der „Gießsaison“ natürlich auch für andere Tätigkeiten des Bauhofes genutzt werden. Aus diesem Grund wurden drei Angebote für einen 3-t-Anhänger mit Rückwärtskippfunktion sowie 2.000 l -Fass mit Motorpumpe eingeholt.

#### **TOP 5 Baurecht**

**Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Lagerhalle an die Bestandsgebäude auf Flur-Nr. 4890/24 (An den Steinbrüchen 1), Gemarkung Dorfprozelten**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **TOP 6 Verkehrsrecht**

**Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit und Regelung der Fließrichtung des Kraftverkehrs in Schul- und Maingasse**

Bereits in der Planungsphase des neuen Parkplatzes auf der Ecke Schulgasse / Maingasse wurde beschlossen, dass für diesen die Fahrtrichtung vorgegeben werden sollte, um den Platz für begehenden Verkehr einsparen zu können.

Die Schulgasse war zu diesem Zeitpunkt bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Nach reger Diskussion und Abwägung von Für und Wider den verkehrsberuhigten Bereich über die Maingasse bis zum Anglerheim auszuweiten, entschied sich das Gremium allerdings dort die aktuelle Verkehrsregelung (30 km/h) beizubehalten.

**TOP 7 Bauleitplanung - Weiteres Vorgehen hinsichtlich der Ortsumfahrung Dorfprozelten**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2020 beschlossen, soll der dorfprozelten Flächennutzungsplan 1972 neu aufgestellt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die Weichen für die weitere Entwicklung des Ortes gestellt und das Gemeindegebiet neu geordnet werden. Ein Punkt ist u.a. die Ortsumfahrung von Dorfprozelten, die im alten Flächennutzungsplan noch nachrichtlich dargestellt ist. Die 1955 vorgesehene Streckenführung würde mittlerweile die Turnhalle der Grundschule Dorf-/Stadtprozelten, den neuen Friedhofsteil und dem Biergarten des Gasthauses „Goldener Stern“ schneiden. Nach Auskunft des staatl. Straßenbauamts ist jedoch ein Beschluss des GR notwendig, der dem Wunsch Ausdruck verleiht, dass die ehemals geplante Ortsumfahrung nach derzeitiger Einschätzung nicht realisiert werden soll.

Nach reger Diskussion entschied sich der Gemeinderat eine Beschlussfassung hierzu auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

**TOP 8 Ortsumfahrung Stadtprozelten - Zustimmung zur Planung**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtprozelten wurde mit Schreiben des Sachgebiets Planfeststellung bei der Regierung von Unterfranken vom 15.01.21 mitgeteilt, dass der Zustimmungsbeschluss der Gemeinde Dorfprozelten nochmals als zwingende Voraussetzung für die Realisierung des Projekts benannt wird, und bis zum 28.02.2021 vorliegen muss.

Um uns diese Entscheidung zu erleichtern, fasste der Stadtrat Stadtprozelten in seiner Sitzung vom 18.02.21 einen Beschluss, mit dem sich die Stadtprozelten

verpflichtet, sämtliche Planungs- und Kostenleistungen zu übernehmen, die auf Dorfprozelten Gemarkung vor, während und nach dem Bau der Ortsumfahrung anfallen. Die Punkte, die bisher zu einer Ablehnung seitens der Gemeinde Dorfprozelten geführt hatten, sind nun mit diesem Stadtratsbeschluss erfüllt.

Nach eingehender Diskussion wurde zuerst der Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2014 über die Vertragsschließung mit Stadtprozelten aufgehoben. Danach stimmte der Gemeinderat dem Bauprojekt – Ortsumfahrung Stadtprozelten – mehrheitlich zu. Zur Klärung aller kritischen Punkte ist die spätere Veränderung der Gemarkungsgrenze für die beteiligten Gemeinden die günstigste Vorgehensweise. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Dorfprozelten beabsichtigt mittel- bis langfristig einen Zubringer vom Kreisverkehr West der geplanten Ortsumfahrung Stadtprozelten zum Industriegebiet Dorfprozelten zu errichten, um den dort vorhandenen Bahnübergang auflassen zu können.

### **TOP 9 Straßen- und Wegerecht - Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Am 1. Januar 2021 ist das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung in Kraft getreten. Das hat unter anderem eine Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zur Folge. Der Gemeinderat erlässt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen im Winter in geforderter Form, gleichzeitig tritt die derzeit gültige Verordnung gleichen Namens vom 23.10.2018 außer Kraft.

### **TOP 10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Gemeinde Dorfprozelten bezuschusst die Veröffentlichung des Buchs „Schüler, Schulmeister, Schulhäuser – 1998 bis 2020“ des Heimat- und Geschichtsvereins Dorfprozelten.

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Fa. Hofmann aus 97084 Würzburg, Kirchenbergweg 122, auf der Grundlage des Angebots vom 29.01.2021 den Auftrag für die Sinkkasten- und Schlammtellerreinigung 2021 – 2025.

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Büro Maier Landplan aus 97907 Hasloch, Weinbergweg 9, auf der Grundlage des Angebots vom 04.01.2021 den Auftrag für die Erstellung eines Sachberichtes – Artenschutzrechtliche Beurteilung – zur Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund.

Der Gemeinderat beschließt die an- bzw. Entgegennahme der Spenden, Zuwendungen und Schenkungen der vorgelegten Liste vom 04.12.2020.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und grüße Sie herzlich.

Ihre

Lisa Steger, 1. Bürgermeisterin  
Gemeinde Dorfprozelten

# Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

## (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende **Verordnung**:

### § 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Dorfprozelten.

### § 2 Begriffsbestimmungen Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

### § 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
  - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
  - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
    1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
    2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
    3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

### § 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

## § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.  
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

## § 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
- b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

## § 7

### Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## § 8

### Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

## § 9

### Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

## § 10

### Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

### **§ 11 Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

### **§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

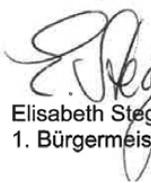
Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

**§ 14  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 23. Oktober 2018 außer Kraft.

Dorfprozelten, den 24. Februar 2021




Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

**Anlage zur Straßenreinungsverordnung  
(zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)**

**Straßenreinungsverzeichnis**

**Gruppe A**

**(Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Hauptstraße OD (ST 2315).....

.....

.....

.....

.....

**Gruppe B**

**(Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alle öffentlichen und beschränkt-öffentlichen Straßen und Wege, die nicht in Gruppe A des Straßenreinungsverzeichnisses genannt sind.....

.....

.....

.....

.....

## Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung in Dorfprozelten ist für den

**Dienstag, 23. März 2021**

im Pfarrheim - Dorfprozelten **geplant**.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter [www.dorfprozelten.de](http://www.dorfprozelten.de) über den Sitzungstermin und den Sitzungsort.

## Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten ist wie folgt geöffnet:

**Samstags von 9.00 – 17.00 Uhr**

**Mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr**

Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Corona-Regeln.

Halten Sie den Mindestabstand zur nächsten Person ein und tragen Sie eine Schutzmaske.



## Nachbarschaftshilfe Dorfprozelten

**Telefon:** 0160 96415237 von Montag bis Freitag von 19:00-20:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

**Email:** [nachbarschaft@dorfprozelten.de](mailto:nachbarschaft@dorfprozelten.de)

### Einkaufsangebot

- Innerorts von Montag bis Samstag

- Auswärts von Montag bis Freitag

**Die Möglichkeit des Mitfahrens (Mitfahrbank) zum Einkaufen pausiert noch.**

## Fundsachen

- **1 einzelner Schlüssel mit Anhänger „GARTENTÜR“**
- **Schlüsselbund mit Traktor- und zwei kleinen Schlüsseln**

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung unter Telefon Nr. 9762-17 telefonisch erfragt werden.



## Amtsstunden im Rathaus Faulbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
aufgrund der aktuellen Corona-Situation halten wir die Eingangstüre zum Rathaus weiterhin **geschlossen**.

Wenn Sie etwas persönlich im Rathaus zu erledigen haben, vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin. Unter Tel 09392/9282-0 (Vermittlung / Bürgerbüro), 09392/9282-17 (Kämmerei / Finanzverwaltung) und 09392/9282-12 (Geschäftsleitung) sind unsere Mitarbeiter für Sie erreichbar.

Viele Fragen/Angelegenheiten können auch telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter geklärt werden. Sie haben zudem die Möglichkeit, das „Bürgerserviceportal“ auf unserer Homepage ([www.faulbach.de](http://www.faulbach.de)) zu nutzen.

Sollte ein Besuch im Rathaus dennoch erforderlich sein, müssen Sie an der Haustüre klingeln.

Bei Ihrem Besuch bitten wir Sie außerdem, die folgenden Punkte zu beachten:

- » **kommen Sie nach Möglichkeit nur alleine ohne Begleitung**
- » **tragen Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus einen Mund-Nasenschutz**
- » **nutzen Sie die Möglichkeit zur Handhygiene im Eingangsbereich**
- » **füllen Sie das Kontaktformular aus**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz ist noch bis einschließlich März an

**Samstagen in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr**

geöffnet.

Ab April gelten wieder die Öffnungszeiten wie folgt:

**Mittwochs: 16.00 – 19.00 Uhr**

**Samstags: 09.00 – 14.00 Uhr**

Um auch bei der Anlieferung von Grüngut die Corona-Bestimmungen einhalten zu können, **ist zum Einwurf am Grüngutcontainer nur jeweils 1 Fahrzeug zugelassen**. Weiterhin bitten wir um Beachtung der AHA-Regeln – Abstand halten (mind. 1,5 m) - Hygienemaßnahmen beachten – Maske tragen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung zum Wohle und zur Gesundheit aller.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

**Die Gemeinde Faulbach** (ca. 2570 Einwohner)  
im Landkreis Miltenberg



sucht zum 01.10.2021 einen  
**Geschäftsleiter (m/w/d)** in Vollzeit, unbefristet.

### **Ihr Anforderungsprofil:**

- Verwaltungsfachwirt/in (Beschäftigtenlehrgang II) oder Dipl. Verwaltungswirt/ir (Beamter/in der 3. Qualifikationsebene Laufbahn Verwaltung und Finanzen)
- Belastbarkeit und die Akzeptanz von flexiblen Arbeitszeiten
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick, sowie Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien
- sicheres Auftreten sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse und einen sicheren Umgang mit Office-Anwendungen und den Anwendungsprogrammen der AKDB

### **Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- Leitung der Hauptverwaltung und der Bau- und Ordnungsverwaltung
- Bauwesen und Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Friedhofs- und Bestattungswesen, Straßen-/Verkehrsamt, Pass- und Einwohnerwesen)
- Teilnahme an Sitzungen
- qualifizierte und fachliche Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters in allen Belangen der allgemeinen Verwaltung

### **Wir bieten Ihnen:**

- Führungsposition mit vielseitigen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- flexible Arbeitszeiten und Fortbildungsmöglichkeiten
- Eingruppierung nach dem TVöD-VKA/Besoldung nach dem BayBesG
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 30.06.2021 an die Gemeinde Faulbach, Herrn Bürgermeister Wolfgang Hörnig, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach oder per Mail an [wolfgang.hoernig@faulbach.de](mailto:wolfgang.hoernig@faulbach.de)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Horlebein (09392/9282-19) gerne zur Verfügung.

# Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.02.2021

## • Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig

### - Aktuelles zur Corona Pandemie

Das Bayerische Impfzentrum für den Landkreis Miltenberg hat am 10.02.21 den Regelbetrieb mit der Impfung der über-80-Jährigen Bürgerinnen und Bürger, die zu Hause leben, gestartet. 3% der Landkreisbevölkerung sind bisher geimpft, obwohl wenig Impfstoff vorhanden ist. Informationen zur Anmeldung findet man auf der Internetseite des Landkreises.

Die Fa. Edis spendete am 17.12.20 Desinfektionsmittel und Spender für Schule, KITA und beide Feuerwehren. Hierfür im Namen der Gemeinde „Herzlichen Dank“

### - Fahrradweg

Am Fahrradweg wurden Sicherungsmaßnahmen der Bahn und der Firma Weber durchgeführt, damit Bäume nicht auf die Gleise und den Fahrradweg fallen können. Hierbei wurde auch das Grabensystem freigelegt. Der Radweg in Richtung Hasloch ist wieder befahrbar. Die Banketten des Radweges sind allerdings noch nicht benutzbar.

### - Bundeswaldprämie

Die Gemeinde Faulbach hat im Dezember eine Bundeswaldprämie von 39.560 EUR erhalten. Die Höhe des Zuschusses richtete sich nach der Fläche des Gemeindewaldes.

### - Regionalbudget der Allianz Südspessart

Zum Regionalbudget 2021 konnten die Anträge abgegeben werden. Insgesamt gingen 24 Bewerbungen ein. Davon 6 Stück aus Faulbach. Ob alle zuschussfähig sind, wird noch im Gremium entschieden.

### - Dorferneuerung

Für die Planung im Bereich Mühlweg wurden die Informationen über Gas und Wasserleitungen an Frau Geissler von arc-grün weitergeleitet. Beim Projekt Dorfplatz werden die aktuellen Planungen den unmittelbaren Nachbarn vorgestellt. Demnächst wird die Planung auch im Gemeinderat besprochen.

### - Sanierung Hauptstraße Bauabschnitt IV und III

Die Arbeiten am BA IV verzögern sich witterungsbedingt. BA III ist ausgeschrieben und die Submission findet am 24.03.2021 statt. Der Bauzeitraum liegt von Juni 2021 bis Juni 2022. Während der Bauphase von BA III soll auch der Dorfplatz entstehen.

## • Erschließung der Gemeinde Faulbach mit Glasfaseranschlüssen

Frau Scherer als Managerin für die kommunale Kooperation stellt die Fa. Deutsche Glasfaser vor. Die Deutsche Glasfaser plant, baut und betreibt Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte und Unternehmen. Die Kosten für den Ausbau übernimmt die Deutsche Glasfaser komplett. Der Bürger bekommt ebenfalls kostenfrei seinen Hausanschluss bis ins Haus, sofern er sich in der Erstausbauphase für einen Vertragsabschluss mit der Fa. Deutsche Glasfaser entscheidet.

Danach fällt für den Hausanschluss eine Ausbaupauschale von 750 € plus eine Entschädigung für die laufenden zu verbauenden Meter an.

Der Projektlauf startet zunächst mit der Wegenutzungsvereinbarung mit der Gemeinde. Vorab müssen hier noch die genauen Ausbaugebiete (Polygone) für Faulbach und Breitenbrunn ausgearbeitet werden. Im Anschluss erfolgt eine Bürgerbefragung, wer einen Glasfaseranschluss über die Deutsche Glasfaser haben möchte. Die Deutsche Glasfaser sieht den Ausbau als Gesamtprojekt der Allianz Südspessart. Normalerweise sollten sich 40 % der Abnehmer am Ausbau beteiligen. Während dieser Phase und der gesamten Ausbauphase wird die Deutsche Glasfaser ein Informationsbüro in der Gemeinde betreiben und alle Fragen bezüglich des Ausbaus und des Anschlusses klären.

#### • **Errichtung eines Plateaus auf dem alten Sportplatz und Schaffung von Retentionsraum**

Teilweise liegen die Flächen zum Bau des Seniorenzentrums und des Kindergartens im 100-jährigen Hochwasserbereich. Vor der Bebauung müssen diese Flächen aufgefüllt werden. Gleichzeitig muss die gleiche Menge Aushub auf dem selbem Höheniveau ausgeglichen werden. Die Fläche beträgt ca. 4.000 m<sup>2</sup> mit einem geschätzten Volumen von 2.000 m<sup>3</sup>. Auf dem Kieswebergelände wird noch Aushub gelagert, der hierfür verwendet werden kann.

Geschäftsleiter Wolfgang Grimm hat mögliche Gebiete eines Retentionsraumes (Überschwemmungsraum) ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Eine Ausgleichfläche in Nähe des Bahndamms am Webergelände könnte von der Fa. Weber erworben werden. Ein weiterer Vorschlag wäre das Bachbett des Faulbachs aufzuweiten. Die neu entstehenden Flächen könnten dann vielleicht auch als Freizeit- oder Spielfläche genutzt werden.

Die Errichtung eines Plateaus auf dem alten Sportplatz mit der Schaffung von Retentionsraum sind Voraussetzungen, um die Bauvorhaben Seniorenzentrum und Kindergarten durchzuführen und müssen baldmöglichst begonnen werden. Hierfür sollte ein Ing.-Büro mit der Planung beauftragt werden.

## **Erste Informationen über die künftige Nutzung des Industriegebietes „An der Linde“**

Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.03.2021 in der Festhalle Faulbach stellte Bürgermeister Wolfgang den neuen Eigentümer der ehemaligen Kiesgrube Herrn Roos vor. Herr Roos informierte den Gemeinderat über seine Firma und Ausichten für die Zukunft. Herr Roos ist Geschäftsführer der Firma Roos Vehicle Logistics GmbH mit Sitz in München.

Spezialisiert sei die Roos Vehicle Logistics GmbH auf dem Gebiet Fahrzeuglogistik.

Auf dem aufgefüllten Industriegelände soll zukünftig ein klimaneutraler Logistikstandort für Fahrzeuge entstehen. Es sollen dort Fahrzeuge angenommen, aufbereitet und wieder an einen neuen Kunden übergeben werden. Bei den Fahrzeugen handelt es sich vorwiegend um Leasingfahrzeuge. Ausschlaggebend für die Wahl des Standorts Faulbach ist die trimodale Anbindung per Bahn, Binnenschiff und Lkw, die nachhaltig und zukunftsfähig sei. Zudem sei Faulbach zentral gelegen und gut erreichbar.

Der Standort soll klimaneutral und mit einem geringen Fußabdruck betrieben werden. Dass der Fußabdruck nicht null ist sei allerdings auch klar.

Genaue Angaben über die zukünftige Mitarbeiterzahl konnte Herr Roos noch nicht machen, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, es soll sich aber im dreistelligen Bereich bewegen. Wenn die Planungen weiter voran geschritten sind wird einer der nächsten Schritte die Einreichung eines Bauantrags entsprechend dem gültigen Bebauungsplan sein. Doch zunächst muss das Gelände von der Firma Weber gemäß Erschließungsvertrag und dem Abschlussbetriebsplan modelliert werden um aus dem noch gültigen Bergrecht entlassen zu werden.

Bürgermeister Hörnig stellte bei dieser Gelegenheit richtig, dass einige Bilder der Fotoserie auf der Homepage des Main-Echo veröffentlicht sind, die mit dem Industriegelände nichts zu tun haben. Es handelt sich dabei schlicht und einfach um den Lagerplatz der Baufirma Grümbel, welche die Hauptstraße saniert.

Weiterhin weist er die Vertreterin der Presse darauf hin, dass für den 03.03.2021 zu keinem Zeitpunkt eine Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses angesetzt war. Dies wurde mehrmals von der Presse falsch behauptet.

Gez.

Wolfgang Hörnig

1. Bürgermeister

## Überprüfung und Spülung der Hydranten

Zur Zeit werden in Faulbach und Breitenbrunn die Hydranten überprüft. Hierdurch kann es immer wieder kurzzeitig zu Verschmutzungen des Trinkwassers kommen.

Hierfür bitten wir um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Tradition des Winteraustreibens

**am Sonntag, 14.03.2021, in Faulbach und Breitenbrunn entfällt!**

Leider müssen wir auch in diesem Jahr unser traditionelles Winteraustreiben mit den Hajo-Puppen aufgrund der Corona-Pandemie absagen. Die Kontaktbeschränkungen und vor allem die Gefahr einer Ansteckung lassen es aktuell nicht zu, diese uralte und bis in unsere Zeit überlieferte Tradition in diesem Jahr durchzuführen. Unser aller Gesundheit geht vor!!!

Wir würden uns natürlich freuen, wenn Ihr trotzdem mit Euren Kindern um 12.00 Uhr das Hajo-Lied singen oder musizieren würdet! Am besten auf Balkon, Terrasse oder im Garten.....

Für alle Kinder bis einschließlich 15 Jahren aus Faulbach und Breitenbrunn, gibt es am Hajo-Sonntag eine kleine Überraschung von der Gemeinde Faulbach. Schaut um die Mittagszeit einfach mal vor Eure Haustüre .....



# Bekanntmachung

## **Freigabe des Oberholzes vom 06.04 bis einschließlich 24.04.2021**

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 06.04.2021, sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstagen bis einschließlich Samstag, den 24.04.2021, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a - 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen mit schwarzer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 06.04. bis 24.04.2021 an den Holztagen gestattet.

**Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.**

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeneinsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen: Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Wo welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, können Sie den amtlichen Bekanntmachungsstellen in Ihrer Gemeinde ab Anfang April entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung erfragen. Bei Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, besteht die Möglichkeit, sich auch dort zu erkundigen.

Walter Schreck

1. Vorsitzender des Verbandes  
der Spessartforstberechtigten e. V.

# Grund- und Mittelschule Faulbach

Naturpark-  
Schule



Verbandsschule Faulbach  
Eine starke Schule!

Schulprofile Inklusion – Profil Sport Grundschule –  
Flexible Grundschule  
Berufsorientierung – Offene Ganztagschule -  
Jugendsozialarbeit

Informationen zur Schuleinschreibung 2021/22

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,  
da die Schuleinschreibung Ihres Kindes im März stattfindet, informieren wir Sie bereits heute über das Wichtigste. Bitte beachten Sie, dass sich auch unsere Planungen auf „Stand heute“ beziehen. Sollten sich im Ablauf Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie ergeben, werden wir Sie zeitnah benachrichtigen.

## Welche Kinder sind schulpflichtig?

Alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Zur Anmeldung sollte mindestens ein Erziehungsberechtigter in die Schule kommen. Die Anmeldung gilt für alle Kinder, auch für die Schüler\*innen, die eventuell den Einschulungskorridor nutzen möchten.

Vor zwei Jahren wurde für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, ein **Einschulungskorridor** eingeführt. **Die Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung der Erzieher\*innen und der Schule, ob ihr Kind zum Schuljahr 2021/22 oder erst im nächsten Jahr eingeschult werden soll.** Dieser Antrag kann formlos eingereicht werden, einen entsprechenden Vordruck finden Sie aber auch auf unserer Schulhomepage.

**Der Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung sowie über eine vollständige Masernschutzimpfung** muss bei Schulantritt vorgelegt werden. Es ist uns bekannt, dass es bei den Schuleingangsuntersuchungen derzeit zu Verzögerungen kommt und Sie daher diese Unterlagen gegebenenfalls nicht vorlegen können. Da Sie den Nachweis über die Masernschutzimpfung bereits für den Kindergarten erbracht haben, **bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, dass der Kindergarten den Dokumentationsbogen an uns weitergibt.**

Sollte Ihr Kind keinen Kindergarten besuchen, bringen Sie bitte den Impfpass zur Einschreibung mit.

**Folgende Unterlagen** bringen Sie bitte zur Einschulung mit: Geburtsurkunde, evtl. Sorgerechtsunterlagen, Masernschutznachweis (Impfpass oder o.g. Einverständniserklärung), evtl. Erklärung der Inanspruchnahme des Einschulungskorridors und einen eigenen Kugelschreiber zum Ausfüllen der Einschreibungsunterlagen.

## Wann ist ein Kind schulfähig?

Ein Kind gilt als schulfähig, wenn es geistig, sozial und emotional so weit entwickelt ist, dass es voraussichtlich erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann. Es kann auch vorzeitig in die Grundschule aufgenommen oder für ein Schuljahr zurückgestellt werden - je nach individuellem Entwicklungsstand des Kindes.

Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule. Es handelt sich dabei um eine Einzelfallentscheidung, die nach sorgfältiger Prüfung getroffen wird. Die Einschätzung der Erziehungsberechtigten wird dabei ebenso einbezogen wie das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung (falls bereits vorliegend) und – bei vorliegender Einwilligung der Erziehungsberechtigten – die Einschätzung des Kindergartens.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionslage werden die Kinder in diesem Jahr nicht zu einem gemeinsamen Screening eingeladen. Aus diesem Grund gewinnen für uns die Rückmeldungen von Kindergarten und Elternhaus wesentlich an Bedeutung. Wir bitten Sie sehr, diesen Austausch mit uns zu suchen und zu unterstützen. Zur Unterstützung finden Sie das Schreiben „Einschätzungsbogen für die Eltern“ auf unserer Schulhomepage. In Zweifelsfällen wird eine Lehrkraft ein Einzelgespräch mit dem Kind führen, zusätzlich können eine Beratungslehrkraft, ein Schulpsychologe oder weitere Beratungsdienste beteiligt werden.

## Nächste Termine zur Schuleinschreibung

### März 2021

#### Schuleinschreibung:

Die offizielle Schuleinschreibung für die Eltern der ABC-Schützen\*innen der KiTa Pustebume aus Altenbuch findet am **Mittwoch, 17. März 2021 von 14 bis 15 Uhr in der Schule statt**. Vielen Dank!

Die Eltern der ABC-Schützen\*innen der KiTa Regenbogenland aus Faulbach kommen bitte am **Donnerstag, 18. März 2021 von 14 bis 15 Uhr (Mäuse- und Bärengruppe) und von 15 – 16 Uhr (Elefantengruppe)**. Vielen Dank!

### April 2021

Entscheidung, ob Ihr Kind den Einschulungskorridor nutzen wird oder nicht. Falls ja, Abgabe des Antrags bis spätestens **Montag, 12. April 2021**.

Alle benötigten Schreiben finden Sie auch im Downloadbereich der Schulhomepage: [www.vsfaulbach.de](http://www.vsfaulbach.de)

Mit freundlichen Grüßen

Axel Keppler, Rektor

## Fundsache

In der Gemeindeverwaltung wurde 1 Brille abgegeben. Diese kann während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation halten wir die Eingangstüre der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten bis auf weiteres geschlossen.

**Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter:**

Tel. 09392 / 9760-0, Telefonzentrale/Einwohnermeldeamt/Passamt

Tel. 9760-20, Standesamt

Tel. 9760-17 u. -22, Kassenverwaltung

Tel. 9760-15, Kämmerei

Tel. 9760-13, Bauamt/Geschäftsleitung

Viele Fragen/Angelegenheiten können auch telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter geklärt werden. Sollte ein Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft unbedingt erforderlich sein, müssen Sie vor unserer Eingangstür das Kontaktformular ausfüllen und an der Haustür klingeln.

**Wir bitten zu beachten:**

- **Kommen Sie nach Möglichkeit nur alleine, ohne Begleitung.**
- **Tragen Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus einen Mund-Nasenschutz.**
- **Nutzen Sie die Möglichkeit zur Handhygiene im Eingangsbereich**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rainer Kroth,

1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 18.03.2021** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)

## Formulare für das Finanzamt

Die Formulare für die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2020 sind eingetroffen und können nach telefonischer Vereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft abgeholt werden.

# **Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO)**

vom 01. Februar 2021

Die Stadt Stadtprozelten erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, folgende Verordnung:

## **§ 1 Verordnungszweck**

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

## **§ 2 Verbote, Anleinplicht, Betretungsverbot**

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit sind Kampfhunde und große Hunde auf öffentlichen Anlagen, Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der bebauten Ortslage (Innenbereich) zu jeder Tages- und Nachtzeit an einer reißfesten Leine von längstens 200 cm Länge zu führen. Im Außenbereich ist ein freies Umherlaufen solange gestattet, wie die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist (bei absehbarem Kontakt mit anderen Personen bzw. Tieren sofortige Anleinplicht). Siehe Anhang HVO. Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze und deren nähere Umgebung und öffentliche Veranstaltungen nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

## **§ 3 Begriffsbestimmungen**

- (1) Die Anleinplicht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal 2 Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.

- (2) Kampfhunde im Sinne dieser Verordnung sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde im Sinne dieser Verordnung sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.
- (4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind. Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z.B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.)
- (5) Öffentliche Veranstaltungen sind Veranstaltungen, die der Allgemeinheit entgeltlich oder unentgeltlich jederzeit zugänglich sind (z.B. Märkte, Volksfeste, Vereinsfeste usw.)

#### **§ 4 Ausnahmen**

Von § 2 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr jeweils im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

## § 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 dieser Verordnung einen Kampfhund oder großen Hund auf öffentlichen Anlagen, Wegen, Straßen und Plätzen umherlaufen lässt, ohne ihn an einer vorschriftsmäßigen Leine zu halten bzw. das Tier in den genannten Bereichen von Personen angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, diese Tier körperlich zu beherrschen;
2. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 3 dieser Verordnung zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt oder in dessen näheren Umgebung sich aufhält oder bei einer öffentlichen Veranstaltung mit sich führt.

## § 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart in Kraft.

(2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Stadtprozelten, 18.02.2021



Rainer Kroth,  
1. Bürgermeister



**Stadtratsbeschluss vom: 18.02.2021**

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Verordnung ist durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt vom 11.03.2021 amtlich bekannt gegeben worden.

Weiterhin wurde in den Amtstafeln der Stadt Stadtprozelten die Verordnung ausgehängt.

Die Verordnung tritt gemäß § 6 zum 12. März 2021 in Kraft.

Stadtprozelten, 12.03.2021

Stadt Stadtprozelten  
Jaromin





## Appell an alle Hundehalter

In letzter Zeit häufen sich die Klagen über die Verschmutzung der Straßen, Gehwege, Privatgrundstücke und Spielplätze mit Hundekot. Es werden Hundehalter beobachtet, die das „Geschäft“ ihres Hundes auf Privat- und auch auf öffentlichem Grund oder im Garten anderer Mitbürger verrichten lassen, ohne sich um die Beseitigung des Hundekots zu kümmern - das muss doch nicht sein!!



Wir appellieren daher an alle Hundehalter: **Räumen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes weg, wenn dieser sein Geschäft gemacht hat.** Wir weisen darauf hin, dass die Zahlung der Hundesteuer nicht die Beseitigung der „Hinterlassenschaften“ durch die Gemeindeverwaltung/Bauhof beinhaltet. **Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass die bereitgestellten Hundekotbeutel zu benutzen sind und anschließend wieder in die dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen sind !!**

Ordnungsamt der Stadt Stadtprozelten



**TOURISMUSBÜRO  
STADTPROZELTEN**



**Tourismusinformation & Bücherei sind weiterhin geschlossen!**  
Sollte die Öffnung der Bücherei möglich werden, werden wir Euch kurzfristig über [www.stadtprozelten.de/gesundheitsbildung/buecherei](http://www.stadtprozelten.de/gesundheitsbildung/buecherei) informieren

Unseren LeserInnen bieten wir Bücher-Abholservice an. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail! [info@buecherei-stadtprozelten.de](mailto:info@buecherei-stadtprozelten.de)

#buechereistadtprozelten #lesenddurchdenlockdown  
#kulturtourismusstadtprozelten

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

## **Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch**



Bis auf weiteres werden alle Seniorenstammtische und Seniorenveranstaltungen abgesagt!  
Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

## Allgemeine Nachrichten

### Amtliches



## Immobilienseite der Allianz Südspessart



### Kaufangebote

- COLLENBERG: Bauplatz OT Reistenhausen Am Dreispitz, 950 m<sup>2</sup>  
Kontakt: Gemeinde Collenberg, Tel. 09376/9710-12, Herr Schäfer
- COLLENBERG: Älteres Wohnhaus mit großer Scheune in Collenberg Ortsteil Reistenhausen zu verkaufen! Kontakt: Tel. 015157719048 oder 01736490443
- COLLENBERG OT Fechenbach Grundstücke im Mühleinweg gegen Gebot zu verkaufen FI-Nr. 1061 / 480 m<sup>2</sup> und FI-Nr. 1105 / 530 m<sup>2</sup>  
Kontakt: 0160 / 96 78 65 38
- ALTENBUCH: Waldgrundstück in Altenbuch, 0,42 ha,  
Kontakt: Frau Wurst, 0971 / 99173
- FAULBACH und DORFPROZELTEN: Grundstücke zu verkaufen  
FI-Nr. 6991 Gemarkung Faulbach  
FI-Nr. 2939/3 Gemarkung Dorfprozelten  
Kontakt: 0151 / 68 44 96 86

### Kaufgesuche

- DORFPROZELTEN: Junge Familie sucht Haus in Dorfprozelten zu kaufen. Kontakt: Tel. 0175 / 9000729
- DORFPROZELTEN: Junges Paar sucht Bauplatz oder Haus zum Kauf in Dorfprozelten. Gerne alles anbieten. Tel.: 0151 67761588
- Suche ein Grundstück zum Hausbau (ca. 700-1000 m<sup>2</sup>). Bitte alles anbieten! Tel: 0151 59083038

## Mietangebote

- ALTENBUCH: Komfortable, komplett möblierte 118 qm große 4 Zimmerwohnung mit Balkon, offener Wohnbereich, neue Küche und Schlafräumen, ab sofort für 1 Monat bis vorl. 1 Jahr zu vermieten. PKW Stellplätze vorh., k.Haustiere, Nichtraucher Wng. Kontakt: 09392 8236
- FAULBACH: Büroräume oder kleines Ladengeschäft (zwei Räume), separate Küche und Tageslicht-Duschbad (ca. 54 qm, Granitfußböden, Fußbodenheizung) frei ab April/Mai 2021 Kontakt: 0175/9791399
- FAULBACH: Neue 1-Raum-Wohnung 58,68 m<sup>2</sup> (48,18 m<sup>2</sup> reine Wohnfläche), mit großer Terrasse. Auf Wunsch und gegen Aufpreis Einbauküche. Kaltmiete ohne Einbauküche € 440,10. Aufpreis für Einbauküche € 50,00 / Monat. Betriebs- u. Heizkostenvorauszahlung € 100,00 / Monat. Besichtigungstermin frühestens ab 15.03.2021 möglich. Bezugstermin nach Absprache, voraussichtlich 15.04.2021 / Kontakt: 09392 - 92 80 82
- COLLENBERG, OT Fechenbach: komplett renovierte Wohnung 92 m<sup>2</sup>, 3 Zimmer, mit Einbauküche, Bad, Gäste WC, in sehr schöner Lage ab 01.05.2021 zu vermieten. Kontakt: 09392 – 24 35

## Mietgesuche

- FAULBACH: Alleinstehender sucht ab sofort 2-Zimmerwohnung in Faulbach. Kontakt: 0171 / 1623 176
- FAULBACH/BREITENBRUNN: Mein Sohn und ich suchen eine 3 Zimmer Wohnung in Faulbach oder Breitenbrunn, damit mein Sohn seinen Kindergarten nicht wechseln müsste. Aber auch Angebote aus der näheren Umgebung wären nicht ausgeschlossen. Festes Einkommen ist vorhanden. Keine Haustiere und Nichtraucher. Einzug wäre flexibel ! Kontakt: 0160 / 1841 618.

## Öffnungszeiten Landratsamt Miltenberg

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Landratsamt Bürgerservice:** Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270,  
Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

## Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie finden vorerst keine Führungen im Ruheforst statt.



## Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



Aufgrund der aktuellen Situation, die durch das SARS-CoV-2 bzw. die COVID-19-Erkrankungsfälle entstanden ist, sind viele Menschen verunsichert. Aber pflegende Angehörige brauchen nach wie vor ein offenes Ohr. Denn insbesondere gilt es, sowohl die Betreuung und Versorgung von oft vulnerablen Pflegebedürftigen aufrechtzuerhalten als auch pflegende Angehörige, sowie Pflegebedürftige vor möglichen Infektionen zu schützen. Daher stehen wir allen ratsuchenden pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen weiterhin insbesondere telefonisch, per E-Mail oder per Post zur Verfügung.

**Büro Erlenbach:** Mittwoch von 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

**Büro Miltenberg:** Montag bis Donnerstag von 10 – 12 Uhr  
Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Von persönlichen Beratungsgesprächen müssen wir vorläufig absehen. Herzlichen Dank für ihr Verständnis und ihr tägliches Engagement auch in schwierigen Zeiten! Bleiben sie gesund! Ihr Team der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige.

### Information und Anmeldung:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

**Miltenberg**, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920

**Erlenbach**, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 9400075

E-Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de)

[www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)



## Fachstelle Wohnberatung der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

Die Fachstelle Wohnberatung ergänzt seit Februar 2021 das Beratungsangebot der BSA. Die Leistungen des vom Landkreis finanzierten und durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales geförderten Projekts stehen grundsätzlich allen Bürger\*innen im Landkreis Miltenberg zur Verfügung. Die Information und Beratung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. In begründeten Einzelfällen ist auch ein Hausbesuch möglich.

Alle Beratungsgespräche sind vertraulich, neutral, unabhängig, kostenfrei und individuell bezogen auf den Einzelfall.

### Kontakt:

Ansprechpartner: Herr Marco Andres, Brückenstrasse 19, 63897 Miltenberg

Telefon: 093716694920

Sprechzeiten: Montag 14 bis 16 Uhr und Mittwoch 10 – 12 Uhr. E-Mail: [bsa@4main.de](mailto:bsa@4main.de)

Internet: <http://www.seniorenberatung-mil.de/index.php>

## Kinderreisepass – Änderung der Gültigkeit

Durch das „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3.12.2020“ hat sich die Gültigkeit des Kinderreisepasses verändert. Ab 01.01.2021 ist der **Kinderreisepass nur noch ein Jahr gültig**. Des Weiteren ist die Verlängerung von Kinderreisepässen seit dem 1.1.2021 generell nur noch um ein Jahr (maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) möglich. Somit haben Kinderreisepässe bei ihrer Ausstellung nicht mehr wie bisher eine Gültigkeit von maximal sechs Jahren, sondern nur noch eine Gültigkeit von einem Jahr. In jedem Fall endet die Gültigkeit mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Lediglich Kinderreisepässe, die bereits vor dem 1.1.2021 beantragt worden sind, behalten die ausgestellte Gültigkeit von höchstens sechs Jahren (maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres). Auch für Kinderreisepässe, die vor dem 1.1.2021 ausgestellt wurden, gibt es bei der Verlängerung keine Ausnahme- bzw. Übergangsregelung. Auch diese Kinderreisepässe dürfen nur noch um ein Jahr (maximal bis zu Vollendung des 12. Lebensjahres) verlängert werden. Eine Mehrfachverlängerung – also die Verlängerung eines Kinderreisepasses um ein weiteres Jahr durch einen neuen Verlängerungsaufkleber und dies auch mehrere Jahre nacheinander – ist aber weiterhin möglich. Eine Verlängerung ist (wie bislang) nur dann nicht mehr möglich, wenn nicht mehr ausreichend freie Seiten im Kinderreisepass für die Anbringung eines weiteren Verlängerungsaufklebers zur Verfügung stehen.

Die Gebühr für die Ausstellung von Kinderreisepässen beträgt trotz der deutlichen Verkürzung der Gültigkeitsdauer unverändert 13 €, sowie 6 Euro für jede Verlängerung um ein weiteres Jahr.

### **Bitte beachten Sie,**

#### **-sofern für Ihr Kind ein Kinderreisepass ausgestellt wurde:**

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

#### **-sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde:**

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden, im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Pass- und Ausweisbehörde selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## Notartermine – Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am

**Montag, 12. April 2021**

**Montag, 03. Mai 2021**

Interessenten müssen ihre Termine **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

## Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in

**Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt)**

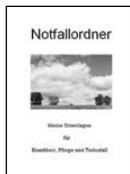
immer **montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371 / 501-152

## Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Der „Notfallordner“ kann im **Einwohnermeldeamt Collenberg** und **auch im Einwohnermeldeamt Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

## Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg** und **Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden.

Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

## Manöver und andere Übungen der Bundeswehr



Eine Einheit der Bundeswehr führt vom

**Bundeswehr**

**20.03.2021 – 25.03.2021**

eine Truppenübung, bei der Teile ihrer Gemeinde betroffen sein könnten, durch. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den übenden Truppen und deren Ausrüstung fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln ausgehen und auf die Strafbestimmungen, wird besonders hingewiesen

### Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:**

**Gemeinde Altenbuch** (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,  
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

**Gemeinde Collenberg** (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,  
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

**Gemeinde Dorfprozelten** (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,  
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

**Gemeinde Faulbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,  
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

**Stadt Stadtprozelten** (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,  
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

### Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de  
4.330 Exemplare

### Auflage:

### Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**

### **Senioren- und Sozialzentrum Collenberg**

#### **Liebe Bürgerinnen und Bürger von Collenberg,**

seit einiger Zeit entwickeln und planen wir mit unseren Partnern Johann & Eck, Bürgstadt und ProWohnen-Miteinander leben GmbH, Eschau, unser Senioren- und Sozialzentrum.

Mit der Fa. Wolf-Haus aus Burkardroth-Gefäll konnte ein sehr erfahrener Investor und Bauunternehmer gewonnen werden. Das Objekt wird in Holzrahmenbauweise erstellt und erreicht damit eine behagliche Wohnqualität im KfW 40 Standard und somit niedrige Verbrauchskosten.

Wir freuen uns daher sehr, dass wir in den letzten Tagen die Baugenehmigung vom Landratsamt Miltenberg erhalten haben. Wie Sie bereits am Grundstück Streckerring sehen, haben die Bauarbeiten nun auch bereits begonnen.

Nach einer Bauzeit von ca. 12 Monaten soll das Seniorenzentrum mit folgenden Konzeptbausteinen bis ca. 04.2022 bezugsfertig und bis 06.2022 fertiggestellt sein:

#### **Stationäre Pflegeeinrichtung:**

Es entstehen 34 Pflegeplätze die in 2 Wohngruppen aufgeteilt werden. Mit den Wohngruppen wird vom Betreiber Pflegeheim im Elisabethenstift Großheubach ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Wohnen angeboten.

Das Leben in der Wohngemeinschaft bietet durch die Bewältigung von Alltagsaufgaben und die sozialen Kontakte zu den Mitarbeitern und Angehörigen einen anregungs- und abwechslungsreichen Rahmen. Durch den Einbezug in alltagsbezogene Tätigkeiten werden die Ressourcen der Bewohner nachhaltig gefördert und verbessert, einem Abbau des Allgemeinzustands kann somit entgegengewirkt werden. Die Übernahme von sinnvollen, alltäglichen Aufgaben weckt das Gefühl von „gebraucht werden“ oder Teil einer Gemeinschaft zu sein.

#### **Betreutes Wohnen:**

Über einen Verbindungsbau mit dem barrierefreien Eingangsbereich entstehen 13 seniorengerechte Wohnungen nach dem Wohnkonzept 50Plus. Alle Wohnungen haben eine Terrasse oder einen Balkon, sowie einen PKW-Stellplatz.

#### **Verkaufsstart:**

Auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates werden die Wohnungen bevorzugt an Collenberger Bürger oder Käufer mit einem besonderen Bezug zu Collenberg angeboten. Die Käufer können die Wohnungen selbst nutzen oder idealerweise an Bürger aus Collenberg vermieten.

Die bevorzugte Verkaufszeit für Collenberger Bürger geht bis zum 31.07.2021. Danach werden noch verfügbare Wohneinheiten am freien Immobilienmarkt angeboten.

Die Verkaufsunterlagen wie Exposé, Baubeschreibung und Preisliste stehen in den nächsten Tagen zur Verfügung.

Der Verkauf läuft direkt über die Fa. Wolf-Haus als Bauträger. Um Ihnen kurze Wege zu ermöglichen, unterstützt unser Konzeptentwickler, Herr Joachim Roth den Investor bei den Gesprächen mit den Interessenten vor Ort.

**Sie erreichen Herrn Joachim Roth über folgende Kontaktdaten:**

**ProWohnen-Miteinander leben GmbH**  
Buchenstr. 14 in 63863 Eschau

Tel: 0151 223 15 7 15 oder per Mail: [prowohnen@icloud.com](mailto:prowohnen@icloud.com)

Gerne können Sie mit Herrn Roth einen telefonischen oder persönlichen Termin vereinbaren.



## Gemeinde Altenbuch Mitteilungen



### Brieftaubenverein Altenbuch

Liebe Mitglieder des Taubenvereins, aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die **geplante Generalversammlung am 19. März** leider auf einen zulässigen **späteren Zeitpunkt verschoben**.

Ich werde Sie auf diesen neuen Termin rechtzeitig einladen.

Habt Verständnis und bleibt alle gesund.

Vorstand Hepp



## Gemeinde Collenberg Mitteilungen



### TSV Collenberg - Nachruf

Der TSV Collenberg trauert um sein langjähriges Mitglied



## Uwe Keller

der im Alter von 59 Jahren, am 25. Februar, für immer von uns gegangen ist.

Uwe trat am 01. Januar 1971 in den Verein ein. Nach seiner aktiven sportlichen Laufbahn blieb er dem Verein als Unterstützer und treuer Fan verbunden und hatte großen Anteil am „TSV Fan Club“. Auch stand er bei vielen praktischen Aufgaben immer mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wir danken ihm für sein jahrzehntelanges Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie spricht der TSV seine Anteilnahme und sein tief empfundenes Mitgefühl aus.

Lieber „Sepp“, Ruhe in Frieden.

Allerliebsten Dank  
sagen wir allen Verwandten und Freunden, die uns zu unserer



## Diamantenen Hochzeit



mit Glückwünschen, Blumen, Präsenten  
und persönlichen Gratulationen erheiterten

Ganz besonderer Dank gilt:  
Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder  
Seiner Exzellenz Bischof Franz Jung  
Herrn Landrat Jens-Marco Scherf  
Hochwürdiger Herr Pfarrer Albrecht Kleinherz  
Herrn Bürgermeister Andreas Freiburg  
TSV Collenberg und den Donnerstag-Wanderer  
Rotkreuzgemeinschaft Collenberg  
Familie Dworschak für die festliche Gestaltung des Gottesdienstes

**Herzlichst Irmtrud und Rudi Deuchert**

Collenberg im Februar 2021



© HW

## *Herzlichen Dank!*

Über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke  
zu unserer

## *Diamantenen Hochzeit*

haben wir uns sehr gefreut.

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und  
Bekanntem sowie unseren Kindern mit Familien, Enkeln und Urenkeln recht  
herzlich bedanken. Trotz Einschränkungen hatten wir einen sehr schönen Tag!

Ein Dankeschön auch an Ministerpräsident Dr. Markus Söder,  
Bischof Dr. Franz Jung, Landrat Jens Marco Scherf, Bürgermeister Andreas Freiburg,  
Pfarrer Günter Munz, Gesangsverein, Feuerwehr und Seniorenteam.

***Wiltrud & Karl Klappenberger***

Collenberg, im Februar 2021



# EINLADUNG zum Josefstag am 21.03.2021



Der Gottesdienst findet um 9.00 Uhr statt.

Liebe Kolpingschwwestern und Kolpingsbrüder,  
liebe Collenberger,

aufgrund der aktuellen Lage ist es leider auch in diesem Jahr  
nicht möglich, den Josefstag mit der Kirchenparade zu beginnen  
und den Frühschoppen abzuhalten.

Wir hoffen, dass wir die Pandemie bald überwunden haben und  
wir uns wieder in der Kolpingsfamilie treffen können.

Bleibt alle gesund!

Eure Vorstandschaft



Gemeinde Dorfprozelten  
Mitteilungen



Die BRK Bereitschaft Dorfprozelten lädt ein zur

# BLUTSPENDE

am Freitag, den 26. März

von 17:30 bis 20:30 Uhr

im Pfarrheim Dorfprozelten

Um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten erhalten Sie  
am Blutspendetermin gesonderte Sicherheitsanweisungen  
und nach der Blutspende ein kostenloses Essenspaket.

Wir bitten um ihr Verständnis und um zahlreiche Teilnahme!



Herzlichen

**DANK!**

für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

## **60. Geburtstag**

Besonders bedanken möchte ich mich beim SV Altenbuch, GTEV Spessartbuam Altenbuch, Freien Wähler, Angelfreunden, Kollegen und Kolleginnen der Firma Küchen Fries sowie allen Freunden und Nachbarn.

**Reinhold Meßner**

Altenbuch, März 2021



## *Ein herzliches Dankeschön*

für die Glückwünsche und Geschenke zu unserem

## *80. Geburtstag*

möchten wir unseren Kindern mit Familien, unseren Geschwistern, allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten sagen.

Danke auch an den Bürgermeister Herrn Andreas Freiburg, den Landrat von Aschaffenburg Herrn Dr. Alexander Legler, Pfarrer Günter Munz, die Freiwillige Feuerwehr Collenberg, dem Obst- und Gartenbauverein Fechenbach, dem Kreisverband der Senioren-Union Miltenberg, der Frauenunion Südspessart, dem Orts- und Kreisverband der CSU, dem Sportverein Collenberg, dem Frauenbund Dorfprozelten, dem Schifferverein Reistenhausen, dem Musikverein Collenberg sowie allen Gratulanten.

*Luitgard & Franz-Josef Zöller*

Collenberg, Februar 2021



## Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten

Liebe ehemaligen Schüler\*innen der  
Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten,

***Wir suchen dringend Fotos ab 1998,  
für unser „Nachfolgeschulbuch“*** möglichst  
gute Auflösung und Hochformat.

Motive wären z.B.  
die Cheerleaders

Ausflüge: Schullandheim, Hessischer Rundfunk, etc.  
sowie sportliche Aktivitäten,  
die **außerhalb der Schule und vom Lehrplan**  
aufgenommen wurden.

Die Originale scannen wir ein und geben sie umgehend zurück.

Bitte wendet euch schnellstens an Sigi Neubeck Tel. 6141 oder  
[info@heimat-geschichtsverein-dorfprozelten.de](mailto:info@heimat-geschichtsverein-dorfprozelten.de)



Gemeinde Faulbach  
**Mitteilungen**



## Sportfreunde BB

Die **Generalversammlung am Sa. 13.3.2021** der Sportfreunde Breitenbrunn 1923 e.V.

**!!FÄLLT AUS!!**

Sie wird bis auf Weiteres verschoben. Sobald es die Situation wieder zulässt, werden wir einen neuen Termin ansetzen!

Bleibt alle weiterhin gesund, die Vorstandschaft

# Suchen zuverlässige Reinigungskraft

für Privat- und  
Gewerbebereich.

Telefonische  
Kontaktaufnahme  
unter  
0 93 92 / 98 43 136

Machen Sie´s einfach...  
Privatanzeigen für das  
Amtsblatt online aufgeben

[www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)



**HANSEN | WERBUNG.**

GRAFIK MEDIEN KONZEPTE

**NEU in Faulbach**

**Qualifizierte Tagespflege Person  
für Kleinkinder (Tagesmutter)**

Ab April beginne ich mit meiner Tätigkeit als  
qualifizierte Tagespflege Person für Kleinkinder.  
Seit 2010 betreue ich die Kleinen von 0 – 3 Jahren zu  
unterschiedlichen Zeiten.

Eine schöne alternative zur Kinderrippe, da die Gruppe  
nicht größer als 5 Kinder ist.

Betreut wird in einem extra Zimmer mit Hochebene und  
vielen Spielsachen in der Blumenstrasse 13, in Faulbach.

Unterstützt und bezahlt werde ich durch das Amt in  
Milttenberg, die eine kleine Kostenpauschale von den  
Eltern fordert.

Gerns stehe ich Ihnen für alle Fragen zur Verfügung  
unter 0177-7078884 oder E-Mail: [ria.jost@online.de](mailto:ria.jost@online.de)

Liebe Grüße  
Ria Heinz

*Natürlich  
Schön*

*Ich bin wieder für Sie da!  
09392/ 9848151 ☎*

Eva Kreiner / Lange Theile 4 / 97909 Stadtprozelten



**Suchen Bäcker /  
Bäckermeister m/w/d  
in Vollzeit!**

**Keine Sonn- u. Feiertagsarbeit  
Familiäres Betriebsklima**

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

**Telefon 09376/208  
Bäckerei Herbert Fuchs**

*Man muss wissen, dass es Dinge gibt,  
die unserer Macht nicht unterliegen  
und die wir nur zu erkennen,  
nicht hervorzubringen imstande sind.*

Dante Alighieri



**Regionale Kleinbrauerei  
mit hausgebrautem Bier!**

Aufgrund der aktuellen Pandemie  
können wir derzeit unser Bier nur im  
„Außer-Haus-Verkauf“ anbieten.

**Unsere Verkaufsöffnungszeiten  
sind wie folgt:**

Donnerstag und Freitag  
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Probieren Sie unsere aktuellen Biere**

**„Zwickel Hell“**

**„Zwickel Pils“**

**Bügelverschlussflasche 0,75 Liter**



**Wir freuen uns auf Sie!**

Familie Dürr – Maingasse 14  
97904 Dorfprozelten  
Mobil 0171 7841202  
(telefonisch oder per WhatsApp)

© hansenwerbung.de

# PLAQUEFREI DURCHS JAHR!

AKZO NOBEL  
BAYERN



DANK ZUSCHUSS  
ZUR  
PROFESSIONELLEN  
ZAHNREINIGUNG!

Glanzstoffstr. 1, 63906 Erlenbach, Fon: 06022.7069260  
Pffanggasse 16, 63739 Aschaffenburg, Fon: 06021.584360

[bkk-akzo.de](http://bkk-akzo.de)

## SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

FACHLICH • FÜRSORGLICH

• VOR ORT

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Foto: Adobe Stock



*Caritas. In Sachen  
Pflege die Nr. 1*

**Tel. 0 93 92 / 64 76**

[www.caritas-mil.de](http://www.caritas-mil.de)

**Sozialstation Dorfprozelten**

Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten

Not sehen und handeln.  
Caritas





## Osteraktion des Kindergarten Arche Noah

Liebe Eltern, Kinder, Omas & Opas

Wir sind sehr dankbar und glücklich, dass unsere Kinder wieder in den Kindergarten gehen dürfen. Doch leider sieht es dieses Jahr immer noch nicht viel besser für unsere Veranstaltungen und Feste im Kindergarten aus. **Deshalb möchten wir euch gerne unsere Frühlings- bzw. Osterboxen vorstellen.**

Wir haben 2 verschieden Boxen mit tollen Geschenken und Überraschungen ausgesucht und liebevoll hergestellt. Der Preis pro Box beträgt 3,50€/5,00€ und kann auch gerne beliebig von Ihnen erhöht werden.

**Der Erlös unserer Boxen kommt zu 100% dem Kindergarten Arche Noah zugute.** Bestellungen nehmen wir gerne unter Tel. 0151/22917391, per Mail [elternbeirat-stadtprozelten@gmx.de](mailto:elternbeirat-stadtprozelten@gmx.de) oder mit Bestellschein (bitte im Briefkasten vom Kindergarten einwerfen) bis zum 27.03.2021 entgegen (solange Vorrat reicht)



### Bestellschein:

Name: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Erwachsenenosterbox \_\_\_\_\_ Stk./ 5,00 €

Kinderosterbox \_\_\_\_\_ Stk./ 3,50 €

### Abholung:

- o 29.03.2021 10:00 – 11:00 Uhr Kindergarten Stadtprozelten
- o 29.03.2021 16:00 – 17:00 Uhr Kindergarten Stadtprozelten
- o Abholung am 30.03. bei Marina Greulich, Rosenstr. 9, Neuenbuch
- o Abholung am 01.04 bei Silke Ulrich, Am Hexenplatz 2-4, Stadtprozelten
- o Auf Anfrage kann die Box/Boxen auch geliefert werden

### Für die Abholung gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen (FFP2-Maske)

Wir freuen uns schon sehr auf eure Bestellung und danken euch schon im Voraus recht herzlich.

Euer Team vom Elternbeirat des Kindergarten Stadtprozelten

# SIE MÖCHTEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?

JONAS & KROTH. IMMOBILIENVERKÄUFER SEIT MEHR ALS 30 JAHREN.



**Anette Jonas**

Immobilienfachwirtin (IHK)  
Sachverständige für  
Immobilienbewertung

**Alexander Kroth**

Betriebswirt (s.g.)  
Bilanzbuchhalter (IHK)



## JONAS & KROTH

IMMOBILIEN

”  
**Wir haben das Rundum-Sorglos-Paket für Sie!**

Nutzen Sie ganz einfach unsere 30-jährige Verkaufserfahrung, unser professionelles Marketing, sowie unsere zahlreichen Kontakte mit hoher Bonität. Für Ihre Sicherheit bieten wir virtuelle Hausführungen an. Aus diesem Grund verkaufen wir Ihre Immobilie schnell, bonitätssicher und zum optimalen Preis.

**Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! Tel.: 0 60 22- 264 750**  
Jonas & Kroth Immobilien GmbH • Wendelinusplatz 1 • 63785 Obernburg • [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)



Versch Baustoffe GmbH  
Am Witzpfad 3 – 97907 Hasloch/Main  
Telefon: 0 93 42 – 96 14-0

**Aus der Region – für die Region**

### **ter Hürne**

Sie suchen einen Boden, den man ordentlich strapazieren kann?

Wasserfest, pflegeleicht, leise und vieles mehr?

Das ganze zum

### **SONDERPREIS?**

Eine große Auswahl an Bodenbelägen und Fliesen finden Sie in unseren Ausstellungen – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Aktuelle Angebote unter: [www.versch-bauzentrum.de](http://www.versch-bauzentrum.de)**

### **Landhausdiele RIGID**

Solange der Vorrat reicht, 30% Rabatt:

Vinyl Rigid Landhausdiele

base.59, Eiche V505

1.210 x 176,6 x 4 mm

~~27,90 €/m<sup>2</sup>~~

**-30%:  
19,53 €**



Eiche V505



Sie suchen eine neue Herausforderung?  
Dann starten Sie bei uns durch!



## Reinigungskräfte (w/m/d)

**450 € Basis u. Teilzeit**  
für Dorfprozelten und Freudenberg



Sie möchten einen Job wo genau Sie gebraucht werden?  
Sie möchten einen Job wo Ihre Arbeit extrem wichtig ist?  
Sie möchten einen Job der nicht langweilig ist?

### Dann passen Sie perfekt zu uns!

Wir bieten Ihnen abwechslungsreiche Stellen auf **450 € Basis**  
**sowie auch auf Teilzeit** in Dorfprozelten a.M. und Freudenberg a.M.

**Arbeitszeiten:** Montag - Freitag ab ca. 15:00 Uhr o. nach Vereinbarung  
**Beginn:** ab sofort  
**Vergütung:** tariflich festgelegter Stundenlohn

Wenn Ihnen Sauberkeit, Ordnung und Hygiene genauso wichtig ist wie uns sind Sie genau der/die neue Mitarbeiter-/in.  
Schnell und einfach bei uns mit Name / Telefonnummer / Mobilität und Wohnort bewerben.

☎ +49 (0) 09372-95 07 10  
@ bewerbung@alles-klar.de  
🌐 www.alles-klar.de  
📍 Dr.-Gammert-Straße 23  
63906 Erlenbach a.M.

**Jetzt staatliche Förderungen nutzen:**  
Heizen Sie mit erneuerbaren Energien!



bei Austausch Ihrer Ölheizung

Weitere  
Infos erhalten  
Sie unter:



**Trotz CORONA-KRISE: Wir sind für Sie da!**  
Unsere Mitarbeiter sind auf Sicherheitsabstand geschult!

RUFprivat GmbH | Industrieweg 7 | 63924 Kleinheubach | Tel.: (093 71) 98 98 40 | [www.rufprivat.de](http://www.rufprivat.de)

© hansenwerbung.de

**Insektenschutzgitter  
für Fenster und Türen**

© hansenwerbung.de

Gegen Störenfriede wie  
Fliegen oder Stechmücken

**Vielseitig, flexibel, passend.**

**Stammsitz/Ausstellung:** Großheubach  
**Ausstellung:** Aschaffenburg, bei Möbel Kempf  
Mehr Infos unter: [hennig-haus.de](http://hennig-haus.de)



50 JAHRE  
**50**  
FENSTERBAU

**Hennig**  
HAUS · FENSTER  
Hennig Haus GmbH & Co. KG

## Unternehmersprechttag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

### - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a.: Planung - und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage.

Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr- abhängig von der aktuellen Situation - in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt. **Nächster Termin: 17.März 2021**

**Anmeldung:** Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH [www.zentec.de](http://www.zentec.de)

**Kontakt:** ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Tel. 06022/26-1110, e-mail: [wotschak@zentec.de](mailto:wotschak@zentec.de). **Anmeldeschluss: 15. März 2021**

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENIOREN BAYERN e.V.: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de). Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.:06021/9009288

## Wie geht sozial & gerecht?

### Diese Woche:

Damit niemand mit seinen Alltagsfragen des Familienlebens alleine bleibt, wünschen sich Gerda Greubel und Hilmar Rothermich (Mömlingen), dass Familienmenschen neue Aktivitäten in Freizeit und Bildung gemeinschaftlich organisieren.

Frau Gisela Morsch (Amorbach) wünscht sich junge Helferinnen und Helfer, die eine Stunde Zeit für einsame Menschen in der Nachbarschaft haben.

**Nächste Woche:** Teilen Sie Ihren Blick auf die aktuellen sozialen Fragen und schicken auch Sie eine Videobotschaft.

### Am 12. Juni im Elsavapark Elsenfeld

Bleiben Sie auf dem Laufenden und melden sich an zu: Open Sozial - die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg

SOZIAL &  
GERECHT

Videos und Informationen:  
[www.sozialundgerecht.com](http://www.sozialundgerecht.com)



KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.



**Lackiererei Schlegel**  
 Krautäcker 1 • 97892 Kreuzwertheim • 09342 - 93 45 125

- Lackier- / Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Steinschlag- / Autoglasreparatur
- Lack- / Innenraumpflege
- Gutachtenerstellung
- Service nach Herstellervorgaben



Mehr Infos  
auf unserer  
Website!

Werde Teil unseres Teams!

## Auszubildender (m/w/d) zum Anlagenmechaniker gesucht!

Wir suchen einen engagierten, teamfähigen und motivierten Auszubildenden. Unterstützen Sie unseren Fachbetrieb mit Ihrer Freude am handwerklichen Arbeiten und Ihrem freundlichen Umgang mit Kunden.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

# Kirchgässner

Wendelin-Rauch-Straße 4  
 97896 Freudenberg  
 T (093 75) 284  
 www.kirchgaessner-gmbh.com

energie  
experte 

bad&nr<sup>®</sup>  
heizung

## Online Naturschutz-Stammtisch: Naturnahe Gartengestaltung & Zertifizierung

Am **Montag, den 15. März 2021** treffen wir uns erstmals im virtuellen Raum und in geselliger Runde zum Thema „Naturnahe Gartengestaltung & Zertifizierung“. Das Treffen wird via Zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr stattfinden und als Referenten sind Matthias Staab und Sigrun Hannemann zu Gast.

Matthias Staab ist stellvertretender Kreisvorstand und Landschaftsgärtner in Kleinwallstadt. Sigrun Hannemann besucht uns vom BN Höchststadt-Herzogenaurach als Gartenbloggerin ([www.bergblumengarten.de](http://www.bergblumengarten.de)) und Jurorin für Naturgärten.

Beide werden uns in einer Kurzpräsentation die Vielfalt der naturnahen Gartengestaltung näherbringen und erläutern, was es mit einer Naturgarten-Zertifizierung auf sich hat. Schauen Sie vorbei! Stellen Sie Fragen und sammeln Sie Inspiration für das bevorstehende Gartenjahr!

Anmeldungen bitte bis Do 11.03 unter: <https://bit.ly/3aqmNAr>

### **Kostenloser Onlinekurs für Kinder:**

#### **Schräge Vögel**

Hast Du Lust mit uns online Birdwatching zu machen? Alte Tetrapacks in schräge Vögel zu verwandeln? Und mehr über Blaumeise, Amsel & Co. zu erfahren? Dann komm mit uns auf online Vogelexpedition! Wir treffen uns via Zoom am **Mittwoch 24.03.2021 und 31.03.2021 jeweils von 15-17.30 Uhr**. An diesem kostenlosen Kurs lernst Du unsere häufigsten Gartenvögel kennen. Du erfährst, was die Schnabelform mit den Essgewohnheiten der Vögel zu tun hat. Und wie Du ihnen im eigenen Garten helfen kannst. Außerdem werden wir gemeinsam Spiele spielen und schräge Vögel malen. Es wird ein spannender Kurs mit ganz schön viel Gezwitscher!

Kostenlose Anmeldung für Kinder von 8 bis 12 Jahren bitte bis 17. März 2021 unter: [www.naturtalent-gesucht.de/artenchecker](http://www.naturtalent-gesucht.de/artenchecker)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

## Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten

### **Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefonnummer**

Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am Montag (1. März) nahm das so genannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ offiziell seine Arbeit auf. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.



**IMMO SCHNATZ**

**Kompetenz die überzeugt!**

**FAIR & UNKOMPLIZIERT**

Burgunderweg 4B  
63906 Erlenbach  
Telefon: +49-9372-1207005  
Email: [info@immoschnatz.de](mailto:info@immoschnatz.de)



**Einfamilienhaus mit ELW**  
"Wohnen wo andere Urlaub machen"

**Altenbuch**

10 Zi., ca. 149m<sup>2</sup> Wfl., 1050m<sup>2</sup> Grund,  
ELW für mögliche Mieteinnahmen,  
neue Heizung (Pellets/Holz) inkl. Solaranlage  
großer Garten, **nur € 259.900,-**

EBA, 314,8 KWH/m<sup>2</sup>a, Holzpellets, BJ 1930/1984, H



**Besichtigung**

# schneider

**NOTDIENST**

**Abfluss- und Kanalreinigung**  
**TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung**  
**Verleih von Toilettenwagen**

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider  
[info@sanitaerschneider.de](mailto:info@sanitaerschneider.de) • ☎ **0 93 71 - 40 65 66**

## Dauphin Druck Großheubach -

Unser Herz schlägt  
in der Region, für die Region.



Foto: pixabay.com

Auweg 23 a | 63920 Großheubach  
Tel. 09371 66807-0 | Fax 09371 66807-25  
[info@dauphin-druck.de](mailto:info@dauphin-druck.de) | [www.dauphin-druck.de](http://www.dauphin-druck.de)



Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

In dringenden Fällen stehen innerhalb des Krisennetzwerks mehrere mobile Einsatzteams mit erfahrenen Fachkräften bereit, die von der Leitstelle alarmiert werden, um unterfrankenweit Hilfe zu leisten.

Auch diese mobilen Einsatzteams, die das Diakonische Werk Würzburg e.V., der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. sowie der Caritas Verband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. betreiben werden, befinden sich bereits im Aufbau. Hierzu akquirieren die Träger der mobilen Einsatzteams seit 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten dafür trägt der Bezirk Unterfranken zu hundert Prozent. Nicht immer ist allerdings gleich ein ganzes Einsatzteam notwendig. Oft dürfte es bereits genügen, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt. Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html> oder unter [www.krisendienste.bayern](http://www.krisendienste.bayern)

## Blutspenden auch im Lockdown möglich

### **BSD empfiehlt Nutzung der Blutspende-App**

Eine dynamische, turbulente Zeit wie diese verlangt ein hohes Maß an Flexibilität. Angesichts der aktuellen Situation und der sich schnell wandelnden Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus, empfiehlt der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) die gemeinsam mit den DRK-Blutspendediensten entwickelte Blutspende-App.

Mehr als 100.000 Lebensretter im Freistaat zählen bereits zu den aktiven Nutzern, bundesweit sind es über 450.000. Ziel ist es auch hier, die Blutspende so einfach wie möglich zu gestalten und relevante Informationen tagesaktuell sowie individuell zugänglich zu machen.

Wann kann ich wieder Blut spenden? Welche Maßnahmen greifen aktuell? Wann ist der nächste Termin und wo findet er statt? Welche Erfahrungen haben andere Spenderinnen und Spender gemacht?

Mit der Blutspende-App, dem digitalen Spenderservice, behalten Nutzerinnen und Nutzer die Blutspende-Informationen immer im Blick.

# Du suchst eine neue berufliche Herausforderung in einem modernen Medienunternehmen?



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## **Amtsblatt-Helden** (m/w/d)

als Mediengestalter (m/w/d) in Vollzeit (30- bis 40-Stunden/Woche),  
Quereinsteiger/-innen sind bei entsprechender Qualifikation gerne willkommen.

### **Dein Job:**

- ▶ Abwicklung und Gestaltung unserer Amts- und Mitteilungsblätter in unserem Team sowie in Kontakt mit den Kommunen
- ▶ Einführung sowie Betreuung neuer technischer Tools wie z.B. unser Redaktionssystem und unsere Amtsblatt-App
- ▶ Unterstützung der Geschäftsleitung im Kunden-/Kommunen-Kontakt

### **Das bringst du mit:**

- ▶ Gute Kenntnisse in der Adobe Creative Suite (besonders InDesign), Begeisterung für neue Technik sowie dem Optimieren von Arbeitsabläufen
- ▶ Spaß am Gespräch mit unseren Geschäftspartnern
- ▶ Selbständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- ▶ Eigeninitiative, Begeisterungsfähigkeit und Teamgeist

### **Was wir dir bieten:**

- ▶ Systematische Einarbeitung in alle Arbeitsabläufe
- ▶ Angenehmes Arbeitsklima in einem super Team mit flachen Hierarchien
- ▶ Einen sicheren und langfristigen Arbeitsplatz mit spannenden Aufgaben

**Wer wir sind?** Unter [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) erfährst du mehr über uns.

**Interesse?** Dann schicke uns deine Bewerbung  
an [anina.hansen@hansenwerbung.de](mailto:anina.hansen@hansenwerbung.de).

**HANSEN | WERBUNG.**  
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN

Hauptstraße 8 | 63924 Kleinheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)

Die Blutspende-App ist sowohl für Vollblut-, als auch für Plasma- und Thrombozyten-spender geeignet und steht kostenfrei (für iOS und Android) im App- bzw. Playstore zum Download zur Verfügung. Alle Information dazu finden sich zudem auf [www.blutspendedienst.com/blutspendeapp](http://www.blutspendedienst.com/blutspendeapp).

Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zulassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.

### **Nächster Blutspendetermin**

Freitag

26.03.2021

97904 DORFPROZELTEN  
Hauptstraße 99

17:30 Uhr - 20:30 Uhr  
Pfarrheim

**Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) tagesaktuell abrufbar.**

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

## **MDK Bayern - Pflegende Angehörige**

Der MDK Bayern freut sich, Sie zum nächsten Termin unserer Online-Veranstaltungsreihe „MDK im Dialog“ einladen zu dürfen.

**„Das Servicetelefon Pflege: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung“  
am Mittwoch, den 17. März 2021 von 17 bis 19 Uhr.**

Wenn Angehörige zum Pflegefall werden oder sich die Pflegesituation ändert, stehen viele Fragen im Raum. Die Pflege muss organisiert und gesichert werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Pflegebegutachtung durch den MDK Bayern.

Sie haben Fragen zu einem Pflegegutachten? Das Servicetelefon Pflege des MDK Bayern antwortet. Sie können Ihr Pflegegutachten mit unseren Expertinnen und Experten im Detail besprechen und sich Punkte und Ergebnis erklären lassen. Neben den Versicherten und ihren relevanten Bezugspersonen steht das Servicetelefon Pflege auch den Kranken- und Pflegekassen sowie Verbänden, Sozialdiensten und Pflegeeinrichtungen bei Fragen zur Verfügung.

Ziel unserer Online-Veranstaltung „MDK im Dialog - Das Servicetelefon Pflege: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung“ ist es, alle Fragen rund um das Pflegegutachten zu beantworten und Ihnen das Servicetelefon Pflege näher vorzustellen.

**VERANSTALTUNGSORT**

Eine Online-Veranstaltung des MDK Bayern

# Wir verkaufen Ihre Immobilie!

Christoph Heider und Bodo Tilly, Geschäftsführer

Sicher, zeitnah und zum besten Preis!

Verlassen Sie sich auf uns.

Telefon 09371 504-3280

[www.volksbank-immobilien.online](http://www.volksbank-immobilien.online)



**Volksbank Immobilien GmbH**  
Ein Unternehmen der

**Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg**

**50** JAHRE  
FENSTERBAU

Foto: Farbe DB 703

**HORMANN**  
Technik, Zugkraft, Kontrolle

**GEALAN**

kratzfest und unempfindlich

dicker als jede Folierung

extrem pflegeleicht

**Hennig**  
HAUS · FENSTER

**Hennig Haus GmbH & Co. KG**  
Stammplatz und Ausstellung: Großheubach  
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

© hansenverfuehrung.de

## ANMELDUNG

Die Veranstaltung ist kostenfrei, wir bitten um Ihre Anmeldung bis Montag, den 15.03.21, unter [www.mdk-bayern.de/anmeldung](http://www.mdk-bayern.de/anmeldung)

## ZUGANG

Die Zugangsdaten finden Sie hier: <https://mdk-bayern.de/mdkimdialog>

# Frühjahrssammlung der Arbeiterwohlfahrt

**vom 8. bis 14. März 2021**

„**Ein Herz für Groß und Klein. Seit 1920 immer nah am Menschen**“: So lautet das Motto der diesjährigen Frühjahrssammlung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Bayern, die vom 8. bis 14. März 2021 stattfinden wird.

„Ungeachtet der Gründe, warum Menschen benachteiligt sind – seien es arme Kinder und Erwachsene, Senior\*innen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Wohnungs- oder Arbeitslose – die Arbeiterwohlfahrt (AWO) tritt für sie ein“, sagen **Andreas Czerny**, Landesgeschäftsführer der bayerischen Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Dementsprechend werden Spenden im Rahmen der AWO-Frühjahrssammlung für Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer ethnischen und ökonomischen Herkunft sowie ihrer sexuellen Orientierung, dafür gemessen an ihrer persönlichen Situation eingesetzt.

Der AWO Kreisverband Miltenberg e.V. bittet um Spenden auf das Konto: AWO Kreisverband Miltenberg e.V., Sparkasse Miltenberg-Obernburg, IBAN: DE55 7965 0000 0430 0100 66

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Helfer auf 450,-€ Basis für die Montage und Reparatur von Rollläden und Markisen.**

***Bewerbungen bitte an:***

*haas-sonnenschutz@gmx.de oder*

Harald Haas, Untere Bergstr. 1, 97906 Faulbach-Breitenbrunn



Hauptstraße 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71 / 29 75  
[www.schuh-lebold.de](http://www.schuh-lebold.de)

Vorübergehende Öffnungszeiten:

Mo.- Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr



mit barrierefreiem  
Zugang zum Geschäft

## Diagnose: Lipödem! Lymphödem! Und jetzt?!

Wir beraten Sie gerne!

*Mit uns bleiben Sie mobil · gesund · fit*

Wir kümmern  
uns um Ihre Füße!  
Machen Sie Ihren  
kostenlosen  
Fuß-Check  
bei uns!

- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von **BAUERFEIND®**
- ✓ Kompressionsstrümpfe
- ✓ Orthesen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett  
oder für lose Einlagen

## Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

**Persönlich, nah  
und nachhaltig –  
Erdgas vom Versorger  
aus Ihrer Region!**



### Vertriebsbereich Untermain

63906 Erlenbach/Main  
Tel. 09372 5086-10 u. -11  
[www.gasuf.de](http://www.gasuf.de)

**gasuf**  
Gasversorgung Unterfranken GmbH

**Auszubildende gesucht!**

**PiNK**<sup>®</sup>

## ***Starte durch mit PINK Vakuumtechnik***

Auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Ausbildung mit Zukunft? Interessiert an einem Unternehmen, das Azubis individuell fördert und beste Entwicklungschancen bietet? Dann ist PINK Vakuumtechnik der richtige Ausbildungspartner für Dich.

Bei uns gibt's eine angemessene Ausbildungsvergütung, Fahrtkostenzuschuss, modernste Betriebsausstattung, kostenlose Heißgetränke in unserer Kaffeelounge und nette Ausbilder und Kollegen.

Für **2021** bieten wir an unserem Standort **Wertheim-Reinhardshof** noch diese beiden Ausbildungsplätze an:

**Industriemechaniker** m/w/d

**Zerspanungsmechaniker** m/w/d



Link zu  
Ausbildungsinfos

**PINK GmbH Vakuumtechnik** · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim  
T +49 (0)93 42-872-136 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de

# Deine Freundin ist Dir an Infos voraus?

Dann hat sie unsere  
**Amtsblatt-App**

**JETZT  
APP**  
kostenlos  
downloaden!

Dein **AMTSBLATT**   
NACHRICHTEN AUS DER REGION



HANSEN | WERBUNG  
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN



JETZT BEI  
 **Google Play**

Laden im  
 **App Store**

[www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) | Hauptstr. 8 | Kleinheubach | Tel. 093 71 - 44 07

## Altenbuch

- 14.03.2021 Die **Generalversammlung** des **Heimatvereins** wurde **abgesagt**
- 25.03.2021 **Gemeinderatsitzung** im Bürgerhaus  
19.00 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 29.04.2021 **Gemeinderatsitzung** im Bürgerhaus  
19.00 Uhr, Gemeinderat Altenbuch

## Collenberg

- 15.03.2021 **Gemeinderatssitzung** / Südspessarthalle  
19.30 Uhr, Gemeinde Collenberg
- 12.04.2021 **Gemeinderatssitzung** / Südspessarthalle  
19.30 Uhr, Gemeinde Collenberg

## Dorfprozelten

- 12.03.2021 18.30 Uhr - **Gottesdienst** für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins.  
Die im Anschluss geplante **Generalversammlung ist ABGESAGT.**
- 15.03.2021 Die **Generalversammlung** vom Vereinsring Dorfprozelten ist **ABGESAGT.**
- 18.03.2021 **Generalversammlung** Tennisclub Dorfprozelten ist **ABGESAGT.**
- 23.03.2021 **Gemeinderatsitzung** 19.30 Uhr im Pfarrheim

## Faulbach

Es finden keine Veranstaltungen statt!

## Stadtprozelten

- 18.03.2021 **Stadtratsitzung** in der Stadthalle  
20.00 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 22.04.2021 **Stadtratsitzung** in der Stadthalle  
20.00 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten

# DANKSAGUNG



*Ingeburg Keller*  
\* 06.03.1936  
† 26.01.2021

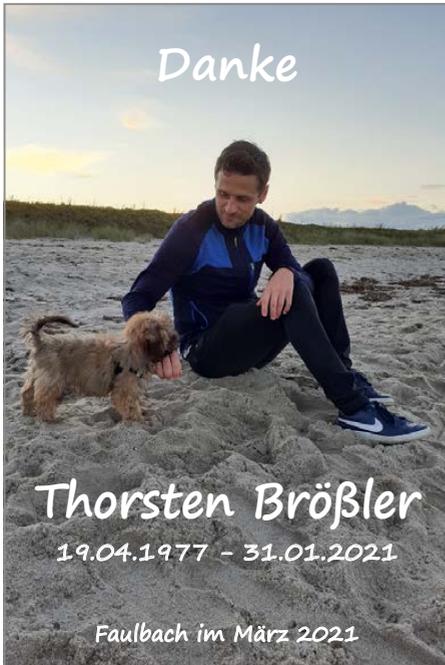
*In unserem Leben habt Ihr Euren Platz verlassen.  
In unseren Herzen seid Ihr immer bei uns.*

*Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich mit uns in  
Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum  
Ausdruck gebracht haben.*

*Frank und Iris Keller  
und Kinder mit Familie*



*Ferdinand Keller*  
\* 23.11.1928  
† 16.01.2021



*Unfassbar, hilflos, schwach und voller  
Trauer, das sind Begriffe, die nur  
unzureichend beschreiben, wie wir uns  
nach dem Verlust von Thorsten  
geföhlt haben und immer noch föhlen.*

*Dass wir in unserem Schmerz und  
unserer Trauer nicht alleine waren,  
hat uns aber Kraft geschenkt.*

*Die überwältigende Anteilnahme, die  
wir erfahren durften, hat uns gezeigt,  
dass nicht nur wir vom Schmerz tief  
betroffen sind und waren.*

*Deshalb möchten wir allen herzlich  
danken, die ihre Anteilnahme und  
Verbundenheit auf vielfältige Weise  
zum Ausdruck gebracht haben.*

**Melanie mit Pauline und Matilda**

# Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

## Altenbuch - Breitenbrunn - Faulbach



Gottesdienstordnung vom 13.03.2021 bis 26.03.2021

### Samstag 13.03.

Breitenbrunn 18:30 **Vorabendmesse**  
f. verst. der Fam. Paul und Hopf / f. Horst Richter, Dieter Hörnig und Angeh.

### Sonntag 14.03. 4. FASTENSONNTAG (Laetare)

Faulbach 9:00 **Messfeier**  
für die Pfarreiengemeinschaft / f. Stefan Fuchs, Elisabeth Spachmann u. Eltern

Altenbuch 10:15 **Messfeier**  
f. Willi Krebs, Eltern u. Schwiegereltern / f. Lina u. Gerd Dettbarn u. Anverwandte / f. Oswald Karl, Monika Kern, Eltern u. Schwiegereltern

Faulbach 13:30 **Rosenkranz**

### Dienstag 16.03.

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

### Mittwoch 17.03. HI. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Breitenbrunn 18:30 **Messfeier**  
zu Ehren der göttlichen Vorsehung / f. Gertrud, Anton und Georg Frener und verst. Angeh.  
**anschl. Beichtgelegenheit**

### Donnerstag 18.03.

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

### Samstag 20.03.

Altenbuch 18:30 **Bußgottesdienst mit Vorabendmesse**

### Sonntag 21.03. 5. FASTENSONNTAG

Kollekte: MISEREOR, Fastenopfer der Kinder

Breitenbrunn 9:00 **Bußgottesdienst mit Messfeier**  
für die Pfarreiengemeinschaft / f. verst. Angehörige

# Danke

für ein stilles Gebet,  
für eine stumme Umarmung,  
für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,  
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,  
für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verehrung,  
für Blumen, Kränze und Geldspenden  
den Verwandten, Bekannten und Nachbarn,  
die unsere liebe Verstorbene



## *Margareta Ort*

zur letzten Ruhestätte begleiteten.

*In stiller Trauer*

*Katja und Gerhard Berlin  
mit Kindern Lars und Lisa*

Walldürn/Collenberg, im Februar 2021

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
dann leuchten die Sterne der Erinnerung*



## *Elvira Schmitt*

\*29.07.1930 † 12.02.2021

# Danke

an alle Verwandten, Nachbarn,  
Freunde und Bekannte, die sich  
in stiller Trauer mit uns verbunden  
fühlten und ihre Anteilnahme zum  
Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Herrn Diakon  
Günter Scheurich für die würdevolle  
Trauerfeier.

Herzlichen Dank an Frau Dr. Beyer  
für die gute ärztliche Versorgung.

**Im Namen aller Angehörigen**

Willi Schmitt mit Familie  
Christina Scherger mit Familie

- Faulbach 10:15 **Bußgottesdienst mit Messfeier**  
f. Amanda u. Albert Brand / f. Wiltrud (1. JT) u. Ludwig Schnellbach
- Faulbach 13:45 **Rosenkranz**

**Dienstag 23.03.**

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

**Mittwoch 24.03.**

- Breitenbrunn 18:30 **Fastenandacht**

**Donnerstag 25.03. HOCHFEST DER VERKÜNDIGUNG DES HERRN**

- Faulbach 18:30 **Messfeier - Patrozinium**  
f. Sofie und Albin Zöller und Angehörige  
anschl. **Beichtgelegenheit**

**Freitag 26.03.**

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

**Faulbach:** Montag, Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr u. Freitag 16:00 - 18:00 Uhr  
e-Mail: [pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de) Tel: 09392 / 939 73

**Altenbuch:** Dienstag von 17:00 - 19:00 Uhr  
e-Mail: [pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de) Tel: 09392 / 939 90

**Pflegeheim im St. Elisabethenstift**  
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach  
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19  
email: [mail@st-elisabethenstift.de](mailto:mail@st-elisabethenstift.de)  
[www.st-elisabethenstift.de](http://www.st-elisabethenstift.de)

Mitglied im **PFLEGENETZ**  
Landkreis Miltenberg  
gemeinsam stark für die Pflege

**bpa**  
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

**Unsere Angebote**

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



*In unserem Leben hast du deinen Platz verlassen,  
in unseren Herzen bist du immer bei uns.*

Ihr Lebenskreis hat sich geschlossen.  
In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

## **Klara Väth**

**geb. Haun**

**\* 12.02.1936 † 17.02.2021**

In liebevoller Erinnerung

**Helmut und Claudia  
mit Céline, Maurice, Kevin und Nadja  
im Namen aller Angehörigen**

**Stadtprozelten**

Ihrem Wunsch entsprechend fand die Beisetzung in aller Stille statt. Für alle Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit sagen wir herzlichen Dank.



# **Beile Bestattungen**

**Bestattermeister**

- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile  
Georg-Feuerstein-Str. 2  
97877 Wertheim  
Tel.: 09342-856254  
Mobil: 0171-6504234  
[www.beile-bestattungen.de](http://www.beile-bestattungen.de)

Filiale Kulsheim:  
Hauptstr. 53  
97900 Kulsheim  
Tel.: 09345-9283310

„In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand“



# Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

## Gottesdienstordnung 11.03. bis 31.03.2021



Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen

### Donnerstag 11.03.

Reistenhausen 18:30 **Hl. Messe** - entfällt -

### Freitag 12.03.

Fechenbach 9:30 **Krankenkommunion**

Reistenhausen 9:30 **Krankenkommunion**

Dorfprozelten 18:30 **H. Messe** - entfällt -

### Samstag 13.03.

Dorfprozelten 18:30 **Vorabendmesse** f. leb. u. verst. Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins / f. Gerti und Kurt Seus / f. Olga Brand / f. Bernhard Schnepf u. verst. Angeh.

Heute Monatsopfer

### Sonntag 14.03. 4. Fastensonntag (Laetare)

Reistenhausen 9:00 **Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft** f. die verst. Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Reistenhausen, im Jahr 2020 Ludwig Klappenberger, Gerhard Lux, Siegfried Zagefka, Günther Kohlmann und Franz Kaiser

Neuenbuch 10:30 **Hl. Messe - Bitte im Pfarrbüro anmelden!**  
f. Elisabeth u. Oskar Baumann u. Angeh.

Miltenberg 18:30 **Dekanatsmesse in der Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.**

### Dienstag 16.03.

Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz**

### Mittwoch 17.03.

Dorfprozelten 18:30 **Taizégebet (A. Keller) - Bitte Kerze mitbringen!**

### Donnerstag 18.03.

Fechenbach 18:30 **Kreuzweg**

Reistenhausen 18:30 **Kreuzweg**

### Samstag 20.03.

Stadtprozelten 18:30 **Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft mit Bußfeier** f. Artur u. Elfriede Stöhr / f. Tina u. Konrad Stormer / f. Erich Dietz, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh. / f. Karl Heinz Grasmann, Eltern u. Schwiegereltern / f. Elisabeth Jeßberger u. Angeh.

### Sonntag 21.03. 5. Fastensonntag

- Misereor-Kollekte und Fastenopfer der Kinder -

Reistenhausen 9:00 **Hl. Messe zum PATROZINIUM mit Bußfeier**  
f. Alfred u. Marie Starrek, Kinder Walter u. Hildegard / f. leb. u. verst. Mitglieder der Kolpingsfamilie Collenberg

Dorfprozelten 10:30 **Hl. Messe mit Bußfeier** f. Gertrud Zöllner / f. Philipp Birkholz mit Eltern u. Irgard Krebs / Seelenamt für Anton Bruch / f. Anni u. Karl Umscheid

Neuenbuch	14:30	<b>Taufer Tony Sophie Scheurich</b>
Miltenberg	18:30	<b>Dekanatsmesse in der Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.</b>

**Dienstag 23.03.**

Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranz</b>
---------------	-------	-------------------

**Mittwoch 24.03.**

Dorfprozelten	17:00	<b>Kreuzweg im Tal (Frauenbund) - Bitte beachten Sie den aktuellen Aushang!</b>
---------------	-------	---

**Donnerstag 25.03. Verkündigung des Herrn**

Fechenbach	18:30	<b>Fastenandacht</b>
------------	-------	----------------------

**Samstag 27.03.**

Fechenbach	18:30	<b>Palmweihe in der Kirche am Platz, anschl. Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft f. Leb. u. Verst. des Obst- und Gartenbauvereins Fechenbach</b>
Neuenbuch	18:30	<b>Palmweihe in der Kirche am Platz, anschl. Wort-Gottes-Feier (Diakon Scheurich) - Bitte im Pfarrbüro anmelden!</b>

**Sonntag 28.03. Palmsonntag - Kollekte für das Heilige Land -**

Dorfprozelten	8:45	<b>Palmweihe in der Kirche am Platz, anschl. HI. Messe f. Erhard u. Cäcilia Seus / f. Johanna u. Martin Brand, leb. und verst. Angeh. / f. Gerd Koch, Eltern u. Schwiegereltern und Schwester Hilda / f. Monika u. Reinhard Bednarsch</b>
Stadtprozelten	10:30	<b>Palmweihe in der Kirche am Platz, anschl. HI. Messe f. Georg u. Adolfine Winzinger / f. Fam. Ewald u. Rosa Eckert</b>
Reistenhausen	10:30	<b>Palmweihe in der Kirche am Platz anschl. Wort-Gottes-Feier (Diakon Scheurich)</b>
Fechenbach	17:00	<b>Kreuzweg in der Kirche für Collenberg - Bitte Heftchen vom Kreuzweg im Freien mitbringen.</b>
Bürgstadt	18:30	<b>Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit in der Neuen Pfarrkirche St. Margareta Bürgstadt</b>

**Dienstag 30.03.**

Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranz</b>
---------------	-------	-------------------

**Frühjahrssammlung Caritas 2021 - wir. zusammen. caritas.**

Liebe Mitmenschen,

das Wir in unserem Motto wird immer wichtiger. Wir stehen alle unter größten gesellschaftlichen und privaten Herausforderungen. Diese Pandemie wirkt wie ein Brandbeschleuniger: Menschen haben existentielle Ängste und stehen ihren Problemen machtlos gegenüber. Sie kommen damit in die Einrichtungen und Dienste der Caritas und benötigen professionelle Hilfe. Zusammen schaffen wir Perspektiven, helfen aus Notlagen, beraten und begleiten. Das können wir flächendeckend, da wir überall präsent sind – mit direkten Hilfen vor Ort und zentralen Hilfsangebo-

ten der Caritas. Wir als Christen, wir als Caritas, wir als Pfarrei haben Menschen im Blick, die in Not geraten sind. Wir sind da. Und vertrauen auf den notwendigen Rückhalt durch Ihre Spende. Auf uns alle ist Verlass. Auf uns zusammen kommt es an. Danke für Ihre Treue und stete Unterstützung. Vergelt's Gott.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Pfarrer Günter Münz*

Die Bankverbindungen der einzelnen Kirchenstiftungen:

Dorfprozelten: IBAN DE59 7965 0000 0620 3851 04

Stadtprozelten: IBAN DE08 7965 0000 0500 4218 54

Neuenbuch: IBAN DE62 7965 0000 0620 3800 06

Reistenhausen: IBAN DE34 7965 0000 0620 0128 80

Fechenbach: IBAN DE54 5086 3513 0004 9339 15

**Caritas-Überweisungsträger liegen in der Kirche auf.**

**Am Mittwoch, 31.03.2021 ist das Pfarrbüro nicht besetzt. Wir bitten um Verständnis.**

Das Pfarrbüro darf für **Publikumsverkehr** voraussichtlich bis auf Weiteres **nur in zwingend erforderlichen Fällen** geöffnet werden. Änderungen werden im Schaukasten bekannt gemacht.

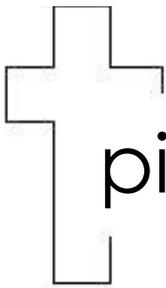
**dienstags:** 11:30 bis 13:00 Uhr **donnerstags:** 10:00 bis 11:30 Uhr

**mittwochs:** 10:00 bis 13:00 Uhr **freitags:** 15:00 bis 18:00 Uhr

Kontaktdaten: Pfarrbüro Tel. 09392 7063 Fax 09392 987237

e-Mail: [pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de)

Messbestellungen bitte bis 5. des Vormonats im Pfarrbüro abgeben!  
(in Neuenbuch bei Frau Lorette Seubert, Teel. 09392 924120)



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

**99856**

Erledigung der  
Formalitäten  
Drucksachen  
Ausstellungsraum  
Kundenparkplätze  
Grabmachertätigkeit  
Wir kommen auf  
Wunsch zu Ihnen

Kirchliche Nachrichten

**GOTTESDIENSTORDNUNG UND INFORMATIONEN  
DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT FREUDENBERG  
11. BIS 25. MÄRZ 2021**



<b>Sonntag, 14.03.2021</b>		<b>4. Fastensonntag (Laetare)</b>
Freudenberg	10.30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> mit Gedenken an die Verstorbenen des 08. bis 14. März: Manfred Vögelein († 2017), Luise Kirchgäßner († 2011), Heinrich Luttner († 2015), Antonia Krämer († 2018), Elisabetha Kern († 2007), Robert Hofmann († 2013)
<b>Freitag, 19.03.2021</b>		<b>Hl. Joseph von Nazaret</b>
Freudenberg	15.00 Uhr	<b>Schülergottesdienst der Erstkommunionkinder</b>
<b>Samstag, 20.03.2021</b>		<b>MISEREOR-Kollekte einschließlich Fastenopfer der Kinder</b>
Freudenberg	18.30 Uhr	<b>Eucharistiefeier zum Sonntag</b> mit Gedenken an die Verstorbenen des 15. bis 24. März: Anna Marks († 2010), Willi Hofmann († 2020), Helene Mai († 2011), Adolf Bretz († 2016), Herbert Drouven († 2019), Lennart Kiefer († 2006), Elfriede Knapp († 2007), Günter Kennel († 2017), Romano Ottavi († 2015), Margarethe Höpfer († 2016), Maria Maier († 2017), Magdalena Voigt († 2018)
<b>Mittwoch, 24.03.2021</b>		
Freudenberg	18.30 Uhr	<b>Bußgottesdienst</b>

Unser Seelsorgeteam: Pfarrer Baumann, Diakon Michael Schlör und Diakon Michael Baumann sind auch in der schwierigen Corona - Zeit für Sie da! Die Kontaktdaten finden Sie in den Schaukästen oder der App.

Mit unserer neuen App „Seelsorgeeinheit Freudenberg“ können Sie sich immer ganz aktuell über unsere Angebote und Neuigkeiten informieren. Sie finden die App im Google Play Store oder Apple App Store. Einfach nach „Seelsorgeeinheit Freudenberg“ suchen. Oder den QR Code einscannen.



# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

---

**Lätare** 9:45 Uhr Gottesdienst  
**14. März**

---

**Judika** 9:45 Uhr Gottesdienst  
**21. März**

---

**Mittwoch** **19:30 Uhr 3. Passionsandacht**  
**24. März**

---

**Hinweise:** Alle Termine gelten weiterhin unter Vorbehalt sowie unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienerichtlinien. Die Beförderung durch den Kirchbus ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch  
Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022  
Email: [pfarramt.hasloch@elkb.de](mailto:pfarramt.hasloch@elkb.de)  
Homepage: [www.pfarrei-hasloch.de](http://www.pfarrei-hasloch.de)

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr



**nächster Redaktionsschluss:**

**Donnerstag, 18. März 2021, 18.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: 25. März 2021**

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune:

Gemeinde Altenbuch/Stadt Stadtprozelten: [mitteilungsblatt@stadtprozelten.de](mailto:mitteilungsblatt@stadtprozelten.de)

Gemeinde Collenberg: [mitteilungsblatt@collenberg-main.de](mailto:mitteilungsblatt@collenberg-main.de)

Gemeinde Dorfprozelten: [mitteilungsblatt@dorfprozelten.de](mailto:mitteilungsblatt@dorfprozelten.de)

Gemeinde Faulbach: [mitteilungsblatt@faulbach.de](mailto:mitteilungsblatt@faulbach.de)

Werbeanzeigen an [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de) • Tel. 09371/4407

## Hinweise auf Schäden und Mängel im Ortsgebiet

Immer wieder kommt es zu Mängeln oder Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Verwaltung und Bauhof sind um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Nutzen Sie das Formular. Geben Sie bitte Ihre Anschrift für etwaige Rückfragen an. Wir werden Sie dann über das Vorgehen informieren und hoffen damit zur Ihrer Zufriedenheit beitragen zu können.

## Antwort

Hinweise an die Gemeinde- und Stadtverwaltung: .....

Datum (bemerkt am): .....

Schadensart: .....

### Mir ist folgendes aufgefallen

#### Straßen & Wege / Straßenleuchten:

- Fahrbahndecke schadhaft
- Pflastersteine locker
- Gehweg beschädigt
- Fahrbahnabsenkung
- Kanaldeckel und Einlaufschächte
- Blumentröge beschädigt
- Straßenlampe ausgefallen  
- Lampen-Nr.: .....
- Straßenlampe flackert  
- Lampen-Nr.: .....
- Straßenlampe beschädigt  
- Lampen-Nr.: .....

#### Öffentliche Anlagen / Friedhof / Spielplätze / Sonstiges:

- Bank beschädigt
- Pflanzen/Bäume beschädigt
- Friedhofsanlage verunreinigt
- Friedhofscontainer voll
- Spielplatz beschädigt
- Schutt- und Ablagerungen

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Bemerkung: .....

Absender: Name: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr.: .....

*Für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird.*

*Anonyme Eingaben werden grundsätzlich nicht beachtet!*

# Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen

---



## Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0

Dienstag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

Die Sprechstunden des Bürgermeisters finden analog zu den Öffnungszeiten statt.

---



## Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr

*Amtsstunde im OT Kirschfurt ..... nach Vereinbarung*

---



## Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 15.00 - 19.00 Uhr

---



## Gemeinde Faulbach

Tel. 0 93 92 / 92 82-0

Montag bis Freitag ..... 09.00 – 12.00 Uhr

Montag ..... 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch *Rathaus Breitenbrunn* ..... 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag ..... 16.00 – 18.00 Uhr

im wöchentlichen Wechsel ..... 16.00 – 19.00 Uhr

---



## Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0

**mit Standesamt Südspessart**

0 93 92 / 97 60-20 *Terminvereinbarung erforderlich!*

Montag, Dienstag und Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr



# Telefonverzeichnis

## Ärztlicher Notdienst

### Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr ..... 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112

**Hotline Kinderarzttermine** im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

## Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

## Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline .....0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei .....	110
Polizei Miltenberg .....	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg .....	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch .....	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg .....	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten .....	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach .....	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten .....	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart .....	0 93 92 / 97 60-20
THW Miltenberg .....	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim .....	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim .....	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach .....	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim .....	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg .....	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten .....	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach .....	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“ .....	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch .....	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach .....	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn .....	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg .....	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch .....	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM .....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS .....	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM .....	0800 / 330 1000



Chefarzt Dr. med.  
Klaus Eisenbeis

**KLINIK FÜR ORTHOPÄDIE UND UNFALLCHIRURGIE**  
Zentrum für Schulterchirurgie und Sportorthopädie

## Mobilität und Lebensqualität – bei uns in besten Händen



### Unsere Behandlungsschwerpunkte:

- Sportorthopädie / -traumatologie
- Schulterchirurgie
- Knie- und Hüftchirurgie
- Hand- und Fußchirurgie
- Alterstraumatologie
- Unfallchirurgie

### Chefarzt-Sprechstunde:

Dr. med. Klaus Eisenbeis, Mi. 08:30 - 15:30 Uhr

Termine: Sekretariat, Frau Sabrina Kohn

Tel.: (0 61 82) 83 - 83 23, s.kohn@asklepios.com



Klinik Seligenstadt



**SPORTKLINIK**  
Seligenstadt



OFFIZIELLER  
MEDIZINISCHER PARTNER  
DER LÖWEN FRANKFURT

Dudenhöfer Straße 9 • 63500 Seligenstadt

Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis

Tel.: (0 61 82) 83-83 23 • Fax: (0 61 82) 83-82 47

[www.asklepios.com/seligenstadt](http://www.asklepios.com/seligenstadt)

# ELBA

Während des Corona-Lockdowns können Sie uns Montag bis Freitag telefonisch von 10:00 bis 17:00 Uhr erreichen.

Jetzt direkt Beratungstermin vereinbaren. Persönlich oder gerne auch per Videokonferenz. Terminvereinbarung: **09371 9753-0**  
Besuchen Sie unsere neue Internetseite: **[www.brossler.de](http://www.brossler.de)**



## ACHTUNG!

Ab sofort sind wieder persönliche Terminvereinbarungen in unseren Räumlichkeiten möglich.

TIME  
FOR A  
GLASS OF  
WINE



Thomas Jüttner, Planung / Verkauf

**Zentrale Großheubach**  
Industriestraße 20  
63920 Großheubach  
Telefon: 09371 9753-0

**Filiale Erbach**  
Neckarstraße 19  
64711 Erbach  
Telefon: 06062 912005

 **BROSSLER®**

*Küche Aktiv*